Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 218.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 11. Mai

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 10. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: den [illegible] Offizieren und Beamten des Kriegs-Ministeriums 2c. Orden zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub: dem Obersten und Abtheilungs-Chef v. Karczewski, dem Wirkl. Geh. Kriegs-Rath und Abtheilungs-Chef, Glogau; den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife: dem Obersten Frhrn. v. Lüdingshausen, genannt Wolff, Vorsteher der Geh. Kriegs-Kanzlei, dem Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Chef Willerding, dem Wirklichen Geh. Kriegsrath Hammer, dem Geh. Kriegsrath Mand, dem Geh. expedirenden Sekretär, Geh. Rechnungsrath Herz; den Rothen Adlerorden 4. Klasse: dem zur Dienstleistung kommandirten Hauptmann Gerhards à la suite des hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11, dem zur Dienstleistung kommandirt gewesenen Hauptmann Kirchner von der Infanterie des 2. Bataillons (Köslin) 2. pommerschen Landw.-Rgts. Nr. 9, dem zur Dienstleistung kommandirt gewesenen Hauptmann v. Bötticher von der Infanterie des Ref.-Landw.-Bataillons (Berlin) Nr. 35, dem Geh. expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Danker, dem Geh. Registrator, Kanzleirath Grünewald; den Stern mit Schwertern am Ringe zum Kgl. Kronenorden 2. Klasse mit Schwertern: dem General-Lieutenant und Abtheilungs-Chef v. Schoen, Remonte-Inspekteur; den Stern zum Kgl. Kronenorden 2. Klasse: dem Generalmajor Klotz, Inspekteur der 4. Ingenieur-Inspektion, kommandirt zur Vertretung des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements; den Kgl. Kronenorden 2. Klasse: dem Obersten zur Disposition v. Vegesack, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des Militär-Oekonomie-Departements, dem Obersten und Abtheilungs-Chef The Losen, dem Wirklichen Geh. Kriegsrath und Abtheilungs-Chef Köllner, dem Major a. D. und vortragenden Rath v. Kirchbach; den Kgl. Kronenorden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: dem Obersten und Abtheilungs-Chef Quedenfeldt; den Kgl. Kronenorden 3. Klasse: dem Major Klatten, dem Wirklichen Geh. Kriegsrath Wischhusen; den Kgl. Kronenorden 4. Klasse: dem Hauptmann Keller, dem zur Dienstleistung kommandirten Hauptmann Nitschmann, à la suite des holsteinschen Infanterie-Rgts. Nr. 85, dem zur Dienstleistung kommandirten Prem.-Lieuten. v. Pommer-Esche von der Infanterie des Reserve-Landwehr-Bataillons (Köln) Nr. 40, dem zur Dienstleistung kommandirt gewesenen Premier-Lieuten. v. Könnun von der Infanterie des Reserve-Landwehr-Bataillons (Berlin) Nr. 35, dem Stabsarzt Dr. Lommer, den Geh. expedirenden Sekretären, Rechnungs-Räthen Oehle und Schmidt, den Geh. expedirenden Sekretären Kloidt, Hertel und Gärtner, den Geh. Kanzlei-Sekretären Wetzel, Mittelsdorff und Jüttner, dem Intendantur-Registrator Schiemann.

Die bisherigen Geh. revidirenden Kalkulatoren Kathe, Müller, Emmrich und König sind zu Geh. Rechnungs-Revisoren bei dem Rechnungshofe des Norddeutschen Bundes ernannt worden.

Der Privatdozent Dr. Waldenburg ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Kgl. Universität hierselbst ernannt worden.

Die bisherigen Geh. revidirenden Kalkulatoren Büll und Berlin sind zu Geh. Rechnungs-Revisoren bei der Kgl. Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Der einzige polnisch-katholische Priester,

welcher es unseres Wissens in Preußen wagte, das Unfehlbarkeitsdogma zu bestreiten, stammt aus dem Königreich Polen und lebt in Oberschlesien. Von dort her wird der „Schl. Z." Folgendes geschrieben:

Seit einiger Zeit fängt es sich auch bei uns im Schooße der katholischen Kirche an, mächtig zu regen, und zwar geht die Bewegung von den untersten Volksschichten, den fast nur polnisch redenden slavischen Elementen aus, an deren Spitze sich ein echt katholischer Priester, Namens Kaminski, gestellt hat. Derselbe, in Kattowitz ansäßig, giebt seit dem 1. Januar d. J. ein polnisches Blatt, „Prawda" (die Wahrheit), heraus, in welchem er in einer für das Fassungsvermögen des Landvolks geeigneten Weise die Grundzüge des biblisch-katholischen Glaubens auseinandersetzt. Hierdurch erregte er natürlich die Aufmerksamkeit der Ultramontanen, und man suchte den unbequem werdenden Verbreiter der „Wahrheit" (Prawda) zum Schweigen zu veranlassen. Zu diesem Zwecke wurde ihm die einträgliche Stelle eines Beichtigers am Dom in Breslau angetragen; Kaminski lehnte jedoch diese Berufung nicht nur ab, sondern trat nunmehr freier auf, focht die Unfehlbarkeit des Papstes an, hielt in polnischer Sprache mehrfach Vorträge, welche stets stark besucht waren, und gründete einen Verein, „Kółko Prawdy", dessen Tendenz es ist, die altkatholische Religion in ihrem früheren Bestande aufrecht zu erhalten. Die Anhänger Kaminski's, welche sich täglich mehren, haben nun darauf Bedacht genommen, für ihre Versammlungen ein geeignetes Lokal zu erwerben, und hierzu bot sich folgende Gelegenheit: Die katholische Gemeinde in Kattowitz hatte bis vor kurzer Zeit ein kleines, aus Bindwerk gebautes Bethaus inne, welches auf dem Territorium des Grundherrn v. Tiele-Winckler errichtet war, sich aber als unzureichend erwies und daher durch eine neue massive, im gothischen Stile erbaute Kirche ersetzt worden ist. Dieses Bethaus ist nun nach der Einweihung der Kirche zum Abbruch verkauft und von dem Fleischermeister Wr. aus Myslowitz erworben, von diesem aber an den Pfarrer Kaminski zedirt worden, welcher sich die Genehmigung zum ferneren Stehenbleiben verschafft hatte und dort seine religiösen Vorträge abhalten wollte. Dagegen ist indeß von der katholischen Geistlichkeit beim Landrathsamt zu Beuthen unter dem Vorgeben Rekurs erhoben worden, daß solche Versammlungen zu Ruhestörungen Veranlassung geben könnten, und seitens des letzteren ist auch diesem Antrage durch Anlegung von Siegeln am Bethause und Untersagung der Benützung desselben stattgegeben worden. P. Kaminski hat bisher alle Versammlungen polizeilich angemeldet, und will als faktischer Besitzer des Bethauses die Besitzstörungsklage gegen das Landrathsamt erheben. Inzwischen finden die Vorträge in dem früheren, in der Pringsheimschen Maschinenbauanstalt gelegenen Turnsaale statt. Gestern, Sonntag, den 7. d. Mts., wurden 3 Vorträge abgehalten, welche von je mehreren hundert Personen besucht waren. Der inzwischen ab ordine suspendirte Priester Kaminski hat an den Fürstbischof von Breslau unterm 5. d. folgenden Brief gerichtet:

Hochwürdigster Herr Fürstbischof!

Durch Anschreiben des fürstbischöflichen Kommissarius, Pfarrer Delloch, d. d. Königshütte, den 17. April 1871, bin ich ohne Angabe von Gründen ab ordine suspendirt worden. Mein gehorsames Gesuch um Angabe dieser Gründe hat durch das Reskript vom 22. April cc., welches Ew. fürstbischöflichen Gnaden an mich erließen, seine Erledigung nicht gefunden. Dieses Reskript, auf falschen Angaben fußend, scheint nur den Zweck gehabt zu haben, mich auf das Tiefste zu demüthigen. Es ist daher Zeit, Ew. fürstbischöflichen Gnaden gegenüber meine Stellung offen klar zu legen:

Das Vatikanische Konzil ist kein unbestrittenes, sondern ein bestrittenes allgemeines Konzil. Demnach unterliegt es noch dem Zweifel, ob die Vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 als Aussprüche der unfehlbaren Lehrautorität anzuerkennen sind. Ich erkenne in den Dekreten über den Universalbischof einen Umsturz der alten katholischen Kirchenverfassung mit selbstständigen apostolischen Bischöfen, welche eine vom Papste unabhängige potestas ordinaria besitzen, wenn sie auch unter des Papstes oberster Leitung und Aufsicht stehen; jene Dekrete, welche den Papst für sich allein unfehlbar machen, heben das Wesen der Katholizität auf, und würdigen die Bischöfe zu päpstlichen Diözesan-Kommissarien herab. Da nun das Vatikanische Konzil weder ein freies, wie Ew. fürstbischöflichen Gnaden aus eigener Erfahrung am besten wissen, noch ein unbestrittenes allgemeines Konzil war, so steht Ihnen, Hochwürdigster Fürstbischof, nicht das Recht zu, mich, weil ich jene Dekrete als Dogma nicht annehme, mit Kirchenstrafen zu belegen. Denn das ist der wahre und eigentliche Grund meiner Suspension, um welchen sich das lange gewundene Reskript vom 22. v. M. herumdreht, ohne den Muth zu haben, ihn zu nennen.

In meinem Leben, in meinen Lehren und Wirken findet sich, wie ja Ew. fürstbischöflichen Gnaden durch das mir gütigst ausgestellte, in meinen Händen befindliche Zeugniß vom 4. Februar 1871 selbst der Wahrheit gemäß mit den Worten bezeugt haben: „nullisque censuris ecclesiasticis cujusvis generis innotatum esse", nichts, was die Verhängung irgendwelcher Zensur rechtfertigte. Wäre dem anders gewesen, wäre ich ein moralisch gesunkener, irrgläubiger Priester gewesen, so hätte mich das fürstbischöfliche Dekret vom 13. März 1871 wahrlich nicht als Beichtiger an die Kathedrale zu Breslau berufen. Also weil ich das heute noch für wahr halte, was Sie, hochwürdigster Fürstbischof, vor noch nicht Jahresfrist in jenem Vatikanischen Konzil zu unserer Aller Erhebung als wahr vertheidigt haben, weil ich noch heute mit dem hl. Vinzenz von Lerin das „quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est" als die wesentliche Bedingung eines katholischen Dogmas ansehe, deshalb bin ich ab ordine suspendirt worden. Hierzu hatten Sie, hochwürdigster Fürstbischof, kein Recht, und zwar nicht nur aus dem oben bereits angeführten Grunde, sondern weil, wie Hochdieselben in Ihrem Reskript vom 22. v. Mts. ausdrücklich anerkennen, ich Ihrer Diözese nicht angehöre.

Ich gehöre der Diözese Warschau an, aber, wie Ew. fürstbischöflichen Gnaden nicht unbekannt sein wird, hat der heilige Vater den aus Polen verbannten Priestern — und zu denen gehöre auch ich, die Erlaubniß ertheilt, allüberall, und sei es auf einem Steine, ohne ein priesterliches Gewand das heilige Meßopfer zu verrichten. Von dieser Erlaubniß werde ich, gestützt auf das kanonische Recht can. 7 und 4 causa XXVI. qu. 3, Gebrauch machen in der mir jetzt als Eigenthum gehörigen Kirche. Treu werde ich an dem festhalten, was durch 1870 Jahre als katholisch gegolten, und wenn auch gewaltige Stürme über die katholische Kirche hinbrausen, ich glaube unerschütterlich fest an das Wort unseres Herrn und Heilandes bei Mathäus 16, 18 „und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen".

So möge nun Gott der Allmächtige richten und mir seine Gnade verleihen bei dem schwierigen, der gewaltigsten Anfeindungen sicherlich nicht entbehrenden Werke, dem ich in unerschütterlicher Glaubestreue mich unterziehe. Für die in dem Reskript vom 22 v. M. einzeln aufgeführten Wohlthaten verbleibe ich Ew. fürstbischöflichen Gnaden

Kattowitz, den 5. Mai 1871.

dankbarer
P. Kaminski, Professor.

Deutschland.

Berlin, 10. Mai.

— Die Berufung der Provinzial- und Kommunal-Landtage ist nach der „Prov. Korr." vorläufig für den 4. Juni (Sonntag nach Pfingsten) in Aussicht genommen.

— Die gesellige Vereinigung aller Fraktionen des Reichstags hatte sich bekanntlich an den Magistrat mit dem Ersuchen gewandt, ihr für ihre Zusammenkünfte die oberen Räume des Rathhauses einzuräumen. Der Vorstand der Vereinigung ist auf dieses Gesuch abschlägig beschieden worden, und zwar aus dem Grunde eines Gutachtens des Baumeisters, welcher die Befürchtung ausgesprochen hat, die Säle könnten in ihren Verzierungen leiden.

— Die Berliner Ultramontanen bereiten eine Adresse an die Zentrum-Fraktion des Reichstags vor.

— Schon am 14. d. soll eine neue Konferenz von Vertretern der deutschen Festungsstädte in Berlin stattfinden. Die Anregung dazu ist, wie das „C. Tgbl." meldet, vom Oberbürgermeister Bachem von Köln ausgegangen; Einladungen zur Theilnahme sind außer nach Süddeutschland auch an die Magistrate der elsässisch-lothringischen Festungsstädte gerichtet worden.

— Eine Anzahl Mennoniten ist bekanntlich, als das Reichswehrgesetz von 1867 auch sie zum Militärdienste heranzog, nach Rußland ausgewandert, wo indeß jetzt auch die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wird. Die russische Staatsregierung will nun den eingewanderten Mennoniten noch eine zwanzigjährige Militärfreiheit und die etwaige Rückkehr nach Preußen gewähren. Bei uns sind übrigens den Mennoniten bedeutende Erleichterungen bei Ableistung der Militärpflicht gewährt.

— Am 10. d. M. feiert in Potsdam einer der ältesten Veteranen der Armee seinen 91. Geburtstag: der General der Kavallerie, Generaladjutant Sr. Majestät, Ritter des Schwarzen Adlerordens v. Tümpling, Vater des kommandirenden Generals des Schles. Armeecorps.

— In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 1867, betreffend die Abhülfe des in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den im §. 1 dieses Gesetzes bezeichneten Darlehnskassenscheinen am 30. April d. J. ein Betrag von 2,212,243 Thlrn. im Umlauf sich befunden hat.

Aachen, 9. Mai. Professor Michelis hat in Aachen, wie ein Telegramm der „Germania" meldet, kein Lokal für seine (gegen die Infallibilität gerichteten) Vorträge bekommen. Bei einem letzten Versuche, ein solches zu erhalten, wurde ihm die Antwort zu Theil: „Es steht kein Militär in Aachen."

Oesterreich.

Pest, 8. Mai. In Folge eines unter den Schneidergesellen ausgebrochenen Strikes haben unruhige Auftritte stattgefunden, die zur Verhaftung von 52 Schneidern führten. Ueber die weiteren Vorgänge bringen wiener Blätter folgendes Telegramm: 600 Schneidergesellen versammelten sich heute vor dem Reichstagsgebäude, um eine Petition, muthmaßlich wegen Freilassung der verhafteten Kameraden, durch eine Massendeputation zu überreichen. Sie wurden jedoch von 50 Trabanten mit scharfgeladenen Gewehren zurückgewiesen, treiben sich aber in der Nähe des Landhauses umher. Ihr Verhalten ist übrigens ruhig. — Ein späteres Telegramm lautet: Der Schneiderstrike ist im ganzen Lande organisirt. Heute haben hier die Damenschneider Strike gemacht. Außerdem die Schneider in Agram und Essegg. Weitere Demonstrationen werden nicht befürchtet.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Da die Reste der Ordnungspartei in Paris nicht im Stande sind, den Aufstand durch eine Gegenbewegung zu stürzen, so stimmen auch sie natürlich in den Ruf nach Frieden um jeden Preis ein; dem ruhigen Bürger kommt es zunächst nur darauf an, das drohende Bombardement und den Straßenkampf abzuwenden. Die Versöhnungsbestrebungen der aus radikalen Republikanern bestehenden Union finden daher auch in der Ordnungspartei nicht geringen Anklang und man fragt wenig, ob ihre chimärische Beschaffenheit ihnen irgend welche Aussicht auf Erfolg bietet. Man ist daher auch sehr enttäuscht durch das scharfe Vorgehen der Versailler Regierung gegen den Versuch der republikanischen Union, in Bordeaux eine Art von Gegenkongreß zu Stande zu bringen, der sich selbstständig zwischen die legale Staatsgewalt in Versailles und die Kommune stellen und sie als höhere Autorität beide zur Ruhe bringen sollte. Selbst in den gemäßigteren Blättern giebt sich große Entrüstung gegen dies „unversöhnliche Auftreten" der Versailler Regierung kund. So sagt die „Verité":

Vierzig oder fünfzig der größten Städte Frankreichs haben republikanische Gemeinderäthe ernannt, die sich ohne Zweifel ebensowenig um das Gesetz von 1855, wie um das Gesetz von 1834 kümmern werden. Diese vierzig oder fünfzig großen Städte werden ihre Delegirten, je einen für 20,000 Seelen, nach Bordeaux schicken, und dies wird eine ziemlich zahlreiche Versammlung von Männern ergeben, die vielleicht angesehener sind, als unsere Abgeordneten. Sogleich wird Herr Thiers, welcher bekanntlich eine starke Regierung vorstellt, die vierzig oder fünfzig Gemeinderäthe suspendiren, die Städte in Belagerungszustand erklären und Haftbefehle gegen die Delegirten erlassen. Ebenso natürlich werden die republikanischen Munizipalitäten diesen Anordnungen nicht Folge leisten und sich als Kommunen konstituiren. Dann wird man sehen, ob „die schönste Armee, welche Frankreich je gehabt hat", und die mit Paris nicht fertig werden kann, mit Lyon, Bordeaux, Marseille, Montpellier, Le Mans, Perigueux, Angers u. s. w. fertig werden kann, wenn diese alle auf einmal den Gehorsam verweigern. Herr Thiers hätte doch, wenn die Erfahrung zu etwas gut wäre, sich enthalten sollen, seine Drohnote zu veröffentlichen, die ihn für die Zukunft zu Gewaltmaßregeln zwingt und ihm verbietet, auf irgend eine Vermittelung einzugehen. Er sollte doch wissen, daß nichts lächerlicher ist, als ein Mensch, welcher Drohungen ausstößt, während man weiß, daß er zu schwach ist, sie jemals auszuführen.

Der „Rappel" bemerkt, daß Herr Thiers mit Unrecht gegen den projektirten Kongreß das überdies aus den schlimmsten Tagen des Kaiserreichs datirte Gesetz von 1855 anrufe. Dasselbe verbiete nur den Gemeinderäthen als solchen, d. i. als Körperschaft, sich unter einander in Korrespondenz zu setzen, nimmermehr könne es aber den einzelnen Mitgliedern verwehrt werden, als Privatpersonen zu einer Privatversammlung zusammen zu treten.

In der vorgestrigen Sitzung der Kommune kam das Schicksal Cluseret's zur Sprache. Der offizielle Bericht meldet darüber:

Bürger Gambon: Gestern verlangten wir nach Mazas gehen zu dürfen, um Cluseret zu besuchen. Ich bin hingegangen und habe den General gesehen; er hat mir erklärt, daß er noch Niemanden gesehen habe und verhört zu werden wünsche. Dies ist nur gerecht und ich glaube, daß es von Dringlichkeit ist, eine Kommission zu ernennen, welche Cluseret ohne Verzug verhört. Er ist etwas krank; die Zelle, in welcher er sich befindet, ist ungesund; er erstickt darin; man würde gut thun, so schnell wie möglich dorthin zu gehen. Bürger Avrial: Wir müssen uns an das Dekret der Kommune halten, welches erklärt, daß ein angeklagtes Mitglied der Kommune binnen 24 Stunden verhört werden muß. Auf Miot's Antrag wurde indessen die Vertagung dieser Angelegenheit auf den folgenden Tag beschlossen.

Der „Indépendance" wird aus Versailles geschrieben: „Hinter dem zu Bordeaux beabsichtigten Kongreß von Vertretern der größern Städte Frankreichs vermuthet man hier die Hand Gambetta's. Seine Ankunft in Bordeaux, welche die hiesigen Zeitungen ankündigten, hat die Gemüther sehr beunruhigt. Man befürchtet, daß sich an die Anwesenheit des frühern Diktators eine Agitation anknüpfen möchte, welche die Aktion der Regierung lähmen könnte. Was zu dem Glauben, daß Gambetta einer der Anstifter der Bewegung sei, beiträgt, ist der Feldzug, welchen die „Tribune" von Bordeaux eröffnet hat, die während des Krieges das offiziöse Organ der dortigen Delegation war." — Gambetta war bekanntlich in der letzten Zeit

ganz von der öffentlichen Bühne verschwunden; er hatte sein Mandat für den Elsaß nach der Annahme der Präliminarien niedergelegt und so gelang es ihm sich von der Nationalversammlung fern zu halten und eine Art von neutraler Stellung zu gewinnen. Seine Muße benutzte er zu einer Reise nach Spanien; doch verließ er am 27. April Madrid, um nach Bordeaux zurückzukehren.

Italien.

Rom, 5. Mai. Allgemeines Aufsehen erregt ein Artikel Don Margotto's in der „Unita Cattolica", der die Türkische Regierung als das loyalste Gouvernement Europas feiert. — Die Kurie will durch dieses Machwerk offenbar den Italienern die „Röthe der Scham" in die Wangen treiben: die auswärtigen Katholiken sollen sprechen: „Es muß doch weit mit dem Gefangenen im Vatikan gekommen sein, wenn der Halbmond seine letzte und einzige Zuflucht ist!" — und indirekt hofft man auf diese Weise einen Druck auf die lauen Regierungen zu üben. Don Margotto erklärt, sämmtliche Gouvernements Europas, das Deutschkaiserliche, auf das man doch sonst stark spekulirt hat, nicht ausgenommen, seien heuchlerische, spitzbübische Institute; nur bei dem Sultan sei aufrichtige Wahrheitsliebe, ungeschminkte Ehrlichkeit, echte Noblesse zu finden. Wenn ein christlicher Staatsmann etwas rede oder thue, so sei es a priori wahrscheinlich, daß eine Büberei dahinter stecke; sobald aber der Großvezier den Mund öffne, könne man sicher sein, daß man nicht beschwindelt werde. Don Margotto bittet Gott, er wolle das Werk des päpstlichen Legaten am Hofe von Konstantinopel segnen, damit es später heiße, zu der Zeit, da Italien den heiligen Vater wie einen Verbrecher behandelt, sei der Sultan dem Gefangenen tröstend und liebreich entgegen gekommen und habe die Rechte der katholischen Kirche mit wahrer Demuth anerkannt. (Dem Reinen ist Alles rein, auch Muselmänner und Heiden, nur nicht Ketzer, diese müssen verbrannt werden, so will es die ewige Liebe des hl. Stuhls.) Der Munizipalassessor für den öffentlichen Unterricht hat verfügt, daß die Schüler sämmtlicher Elementarschulen jeden Donnerstag nach einem der zahlreichen Römischen Monumente geführt und über die Bedeutung, Geschichte rc. der betreffenden Alterthümer aufgeklärt werden sollen. Gestern ist diese Verfügung zum erstenmale in Kraft getreten; die Kinder besuchten die Ausgrabungen auf dem Palatin. — Die Zahl der Elementarschüler beiderlei Geschlechts beläuft sich gegenwärtig auf 4000. (Magd. Ztg.)

Deutscher Reichstag.

32. Sitzung.

Berlin, 10. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des vom Abg. M. Wiggers eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Kautionspflichtigkeit periodischer Druckschriften und die Entziehung der Befugniß zum Betriebe eines Preßgewerbes. Derselbe lautet: Art. 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen die Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zur Stellung einer Kaution verpflichtet werden, sind durch den § 1 der Bundesgewerbe-Ordnung aufgehoben. Art. 2. Die nach § 143 der Bundes-Gewerbeordnung noch in Kraft gebliebenen Vorschriften der Landesgesetze, welche die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes durch richterliches Erkenntniß als Strafe im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, sind durch den § 5 des Einführungsgesetzes zum Bundes-Strafgesetzbuch aufgehoben. Statt dieser Fassung beantragt Abg. Völk die folgende: Einziger Artikel. „Die Vorschriften der Landesgesetze, welche 1) die Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zur Stellung einer Kaution verpflichten. 2) die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, werden aufgehoben."

Abg. Wiggers: Mit großer Genugthuung kann ich konstatiren, daß alle Redner bei der ersten Lesung meines Antrags über die Gemeinschädlichkeit der Kautionen und der Befugniß zur Entziehung des Preßgewerbebetriebes einig waren und nur Einwendungen untergeordneter Art gegen die Redaktion und Opportunität derselben erhoben. Seitdem ist auch eine juristische Autorität, der Professor Heinze in Leipzig, in seinem Buche „das Verhältniß der Reichsstrafgesetzgebung zur Landesstrafgesetzgebung" vollständig auf meine Seite getreten. In der That, wenn die Rückerstattung der Kautionen Oldenburg nicht geschadet hat, so ist nicht abzusehen, weshalb sie für Preußen so gefährlich sein sollte. Durch den § 1 der Gewerbeordnung ist die Zeitungskaution im Gebiete des Bundes unstatthaft geworden, und es ist dem Ansehen der Bundesgesetzgebung doch wahrlich nicht vortheilhaft, wenn sie nicht die entgegengesetzten Bestimmungen der Landesgesetze der einzelnen Staaten aufzuheben vermag. Vom Tische des Bundesraths ist uns nur schwache Hoffnung auf Annahme meines Antrags gemacht; man will die Frage später in Verbindung mit der ganzen Preßgesetzgebung erledigen, aber da man uns über das Wann dieser Erledigung vollständig im Unklaren gelassen hat, so sehe ich nicht ein, weshalb wir an unserm Theil nicht vorgehen sollen, um dem jetzigen unerträglichen Zustande durch ein Preßnothgesetz ein Ende zu machen, wie ein Gewerbenothgesetz der Gewerbeordnung vorherging. Was den Abänderungsantrag Völk betrifft, so werden meine Freunde und ich für ihn stimmen, da er thatsächlich dasselbe will, wie mein Antrag, und mir die Sache über die Form geht.

Auf einen Antrag des Präsidenten erklärt Abg. Wiggers, daß er seinen Antrag zu Gunsten des Völk'schen zurückziehe.

Abg. Völk: Mein Antrag beabsichtigt, die formellen Bedenken gegen den Wigger'schen Antrag, die sich vielfach geltend machten, so sehr die große Mehrheit des Hauses mit seinem Inhalt einverstanden war, zu beseitigen. Man macht gegen den Antrag hauptsächlich zwei Opportunitätsgründe geltend, zunächst, daß er ja doch keine Aussicht auf Annahme Seitens des Bundesraths habe, und zweitens, daß man aus einer großen Rechtsmaterie nicht einzelne Stücke herausreißen und abgesondert erledigen dürfe. In Bezug auf die erste Einwendung antworte ich einfach, daß es geradezu der Tod alles parlamentarischen Lebens sein würde, wenn wir uns durch eine abweisende Erklärung vom Ministertisch her abhalten ließen, selbstständig mit Anträgen vorzugehen. Der zweiten Einwendung stimme ich zu, aber nur insofern, wenn das Fragment nothwendig mit dem Ganzen zusammenhängt und seine Erledigung nicht eine Frage von dringender Nothwendigkeit ist. In diesem Falle existirt ein solcher Zusammenhang nicht; in einer ganzen Reihe von Staaten, z. B. in den süddeutschen, existirt schon ein Zustand, wie wir ihn hier für das ganze Reich erstreben; wir in Baiern haben keine Kautionen mehr. Ferner aber ist unser Antrag von dringlichster Nothwendigkeit. Die Kautionen sind eine außerordentlich große Last für die Presse, namentlich für die kleinen Blätter, von denen die politische Bildung der niederen Klassen wesentlich abhängt. Denn wer gar keine Zeitungen liest, ist am meisten den Beeinflussungen der Landräthe, Amtmänner und Geistlichen ausgesetzt. Wenn er auch nur das Amtsblatt in die Hände bekommt, so wird ihn Vernunft und gesunder Verstand bald veranlassen, sich auch nach anderen Blättern umzusehen und sein politischer Horizont wird sich erweitern. Unser Antrag nimmt nur etwas voraus, was uns das verheißene Preßgesetz doch geben muß. Denn es muß die Kautionen freigeben, weil es einzelnen Staaten Wohlthaten, die sie jetzt bereits genießen, nicht rauben kann, sondern sie vielmehr auf das ganze Reich ausdehnen muß. Wir in Baiern haben auch keine schlimmen Folgen von dieser freieren Gestaltung der Preßgesetzgebung gespürt; ein Theil unserer Blätter hat wohl bisweilen über die Schnur gehauen, aber sie haben ihrer schlechten Sache dadurch den schlechtesten Dienst geleistet (hört!) und die öffentliche Meinung hat die beste Remedur dagegen geübt.

Abg. Eckhard berichtet für die Petitionskommission über einige Petitionen, die mit dem Wiggerschen Antrag in Zusammenhang stehen, u. A. über eine der vereinigten Buchdruckereibesitzer in Berlin um Erlaß eines deutschen Preßgesetzes. Der Berichterstatter führt aus, daß bei Berathung eines deutschen Preßgesetzes vor Allem die Klippe zu vermeiden sei, an der sehr unerfreulichen Geschichte der preußischen Preßgesetzgebung ein Vorbild zu nehmen, namentlich müßten die kleineren Staaten dafür sorgen, bereits erworbene Errungenschaften festzuhalten und auf das ganze Bundesgebiet auszudehnen. Die Kommission beantragt, die Petitionen, soweit sie die Aufnahme von Bestimmungen über die Presse in die Verfassung beantragen, durch Annahme der Verfassung für erledigt zu erklären, im Uebrigen aber den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst den Entwurf eines für das ganze Bundesgebiet geltenden Preßgesetzes vorzulegen.

Hierzu stellen Biedermann, Brockhaus und Genossen folgenden Zusatzantrag: den Reichskanzler zu ersuchen, den betreffenden Entwurf eines Reichsgesetzes über die Presse auch der öffentlichen Kritik rechtzeitig vorher zu unterbreiten.

Abg. Brockhaus: Vornehmlich zwei Erfahrungen bestimmen uns, diesen Antrag zu stellen. Bei dem Urhebergesetzentwurf hat sich der Nutzen einer öffentlichen Kritik, die wir unseren Debatten zu Grunde legen können, aufs Klarste herausgestellt. Ferner aber hat sich bei dem Haftpflichtgesetz der Mangel einer solchen öffentlichen Kritik aufs Empfindlichste geltend gemacht. Der deutsche Journalistentag wird sich noch in diesem Jahre mit der Frage beschäftigen; ich erinnere ferner an den Börsenverein der deutschen Buchhändler, dessen Verdienste um das Urhebergesetz der Bundesrath selbst anerkannt hat, an den deutschen Buchdruckerverein u. A. m. Endlich scheint mir die schleunigste Erledigung der Sache dringend nothwendig und ich beantrage, in dem Kommissionsantrag anstatt „baldmöglichst" zu setzen „in nächster Session". Bis dahin läßt sich sehr wohl ein befriedigender Entwurf ausarbeiten; es sind treffliche Vorarbeiten da, namentlich das sächsische Preßgesetz ist in vielen Beziehungen musterhaft.

Abg. Dr. Müller (Görlitz) Wir sind es allmählig gewöhnt, wenn aus der Mitte des Hauses ein selbständiger Antrag auf gesetzliche Regelung einer großen Frage gestellt wird, daß man uns vom Tische des Bundesraths antwortet: Begnügt Euch vorläufig mit einem Theil; er ist besser als gar Nichts; und wenn wir einmal den Anfang mit irgend einer Reform machen wollen, dann heißt es: Wartet nur noch ein wenig; später sollt Ihr Alles haben! (Sehr gut! Heiterkeit) Diesmal sind wir im letzteren Fall. Herr Delbrück verspricht uns ein umfassendes Gesetz, glaubt aber, die verbündeten Regierungen würden nicht damit einverstanden sein, daß einzelne Theile aus der zusammenhängenden Materie herausgerissen und abgesondert erledigt würden. Abgesehen davon, daß unerfindlich ist, welches Interesse die anderen Bundesregierungen an der Konservirung spezifisch preußischer Eigenthümlichkeiten haben sollten, so ist ja gar nicht das preußische Preßgesetz ein organisch gegliedertes Ganzes; es ist eine Zusammenhäufung von einzelnen, losen Bestimmungen, wie sie Haß und Verfolgungswuth gegen die Presse dem Gesetzgeber eingeflößt haben. (Sehr gut!) Es ist vor Allem unsere Pflicht, ehe wir ein neues Haus errichten, dies alte, verrottete Gebäude abzubrechen. Wir ergreifen hier gar nicht die Initiative einer gründlichen Reform; wir wollen nur das bereits Todte zu den Todten legen. Es ist unwiderleglich nachgewiesen, daß das Fortbestehen der Kautionspflicht mit der norddeutschen Gewerbeordnung in krassem Widerspruch steht; selbst im Herrenhaus, das ja für eine Anzahl der Herren noch eine Art Autorität hat, ist das im Februar 1870 anerkannt worden. (Hört.) Ich glaube, daß jeder, welcher der Bundesgesetzgebung Achtung verschaffen will, uns zustimmen muß. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windhorst (Meppen) ist im Prinzip mit dem Wiggers'schen Antrag einverstanden; er werde gewiß gegen ihn stimmen, da seine Annahme der Presse nicht wesentlich hülfe; andere Uebelstände, z. B. die vorläufige Beschlagnahme, drückten die Presse viel härter. Durch dies Mittel könne die Regierung jedes Organ kaput machen. Man müsse auf eine vollständige Regelung der Frage dringen und diese nicht dadurch aufhalten, daß man vorläufig einzelne Uebelstände von geringerem Gewicht abstellte. Abg. v. Oheimb schließt sich dieser Erklärung an. Abg. Römer: Man hat gesagt, in Süddeutschland hege man große Befürchtungen vor einem deutschen Preßgesetz; lassen Sie sich aber durch allzu zärtliche Sorgfalt für Württemberg nicht abhalten, den Antrag der Petitionskommission zu unterstützen. In Württemberg ist die Preßgesetzgebung so schlecht als möglich, noch viel schlechter als in Preußen (Widerspruch). Ja, sie ist schlechter: sie enthält z. B. eine Bestimmung, daß in Zeiten außerordentlicher Gefahr beliebig die Zensur wieder eingeführt werden darf; sie verpflichtet ferner die die Ortspolizeibehörden, jede Zeitung, welche eine Privatinjurie enthält, auf Antrag des Beleidigten mit Beschlag zu belegen. Schlimmer als Alles sind die Beschlagnahmen. Mit pharisäischem Seitenblick auf Preußen hat man im Zollparlament die milde Handhabung des Preßgesetzes in Württemberg gerühmt. Abgesehen davon ob eine milde Praxis von Varnbüler's Gnaden empfehlenswerth ist, so hat sie thatsächlich gar nicht stattgehabt. Während des Krieges sind die allerunsinnigsten Beschlagnahmen vorgekommen. Württemberg hat gar keine Ursache, sich über andere Staaten zu erheben; es hat z. B. noch gar kein Gesetz, welches das Vereinsrecht garantirt. Das sind die württembergischen Freiheiten, von denen so viel geschwindelt ist.

Abg. Löwe spricht für den Gesetzentwurf, der eine Rechtsungleichheit beseitigen soll. Die vorläufige Beschlagnahme ist freilich auch sehr schlimm, aber doch nicht so schlimm, wie die Kaution. Sie tödtet bestehende Zeitungen, die Kaution erstickt aber entstehende Zeitungen in der Geburt und Sie wissen gar nicht, wie viel solcher Kindermorde jährlich vorkommen. Auch ist über die Verderblichkeit der Kaution alle Welt schon viel einiger, als über die Schädlichkeit der Beschlagnahme; deshalb haben wir diese Seite der Frage zuerst in die Hand genommen. Giebt uns die Regierung kein genügendes Gesetz, so werden wir Stück für Stück unser jetziges, schlechtes Preßgesetz einzureißen suchen, und dann wird allerdings das Recht der Beschlagnahme der erste Gegenstand unseres Angriffs sein. (Beifall.) Abg. v. Kardorf erklärt in der Fassung Völks für die Idee des Wiggers'schen Antrags stimmen zu können; nach seiner Ansicht sei allerdings die Stempelsteuer die drückendste Last der Presse.

Abg. Lesse: Ich glaube auch, die Schädlichkeit des Stempels noch besonders betonen zu müssen; es ist mir sehr zweifelhaft, ob Kaution, ob Stempel das Drückendere ist. Die Stempelfrage hat uns ja schon oft in diesen Räumen, im preußischen Abgeordnetenhause beschäftigt und ich freue mich, konstatiren zu können, daß auch die konservative Partei von der Verderblichkeit dieser Steuer überzeugt ist. Der preußische Finanzminister hat uns versprochen, sie abzuschaffen, sobald die Finanzlage es gestattet und die Bitte, ihm nachzuahmen, wollte ich hiermit noch besonders dem Bundesrath ans Herz gelegt haben.

Damit schließt die Debatte; Abgeordneter Wiggers als Antragsteller weist noch darauf hin, daß die abweisende Erklärung Delbrücks ausdrücklich nur als seine persönliche Meinung bezeichnet sei. Der Abgeordnete Windthorst scheine nur eine theoretische Neigung für die Grundrechte zu haben; er rufe ihm zu: Hic Rhodus, hic salta! Der Antrag Völk wird in namentlicher Abstimmung mit 221 gegen 37 Stimmen angenommen; ebenso werden der Antrag der Petitionskommission mit dem Amendement Brockhaus, sowie der Zusatzantrag Biedermann angenommen.

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. Lasker eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die geschäftliche Behandlung eines ungewöhnlich umfangreichen Gesetzentwurfes. Derselbe lautet: § 1. Ueber einen Gesetzentwurf von ungewöhnlich großem Umfang kann der Reichstag nach dem Abschluß der ersten Berathung unter Zustimmung des Bundesrathes beschließen, daß der Entwurf einer Kommission zur Vorberathung überwiesen, die Verhandlung des Reichstages in der nächsten Session zur Legislaturperiode fortgesetzt und in der Zwischenzeit die Vorberathung der Kommission begonnen oder fortgesetzt werde. § 2. Auf die Verhandlungen, sowie auf die persönlichen Rechte der Mitglieder der Kommission für die

---

Die Maori und die Kultur.

Eine der dunkelsten Partieen in der Physiologie der Völker, also der Menschen ist der Rassentod. Es nützt nichts, wenn man auf ähnliche Erscheinungen in der Pflanzen- und Thierwelt hinweist; das eine Unerklärliche kann nicht das andere Unerklärliche erklärlich machen. Und wenn auch das Aussterben mancher Thiere oder Pflanzen, z. B. dasjenige des Dodo oder des Steinbocks zu erklären ist, so lassen sich doch die hier zutreffenden Gründe nicht auch dort anwenden. Sicher sind die Ursachen sehr mannigfaltig, da das Aussterben der Volksstämme unter sehr verschiedenen Umständen eintritt. Es lassen sich zwei Hauptarten davon unterscheiden, die besonders in der Thierwelt ihre Analogie haben. Die eine besteht in dem Rassentod ohne jede oder doch ohne erhebliche Einwirkung anderer lebenskräftigerer Rassen oder Völker; der Fall liegt bei den Grönländern, ebenso den Isländern vor. Viel häufiger ist aber das Aussterben von Stämmen, welches theils absichtlich, theils unabsichtlich durch andere Völker befördert wird. Vorkommnisse dieser Art sind in großer Zahl allgemein bekannt, so die Verdrängung der Karaiben auf den Antillen und der Atzteken in Mexiko durch die Spanier, die Indianer durch die Angelsachsen, der sibirischen Völker durch die Russen, der Kopten durch die Araber. Ueberall sind weder die gewaltsame Ausrottung, noch die ansteckenden Krankheiten, besonders die Blattern, oder der Branntwein für sich allein hinreichender Erklärungsgrund der Volksverminderung, ebenso wenig das veränderte Klima, wie im hohen Norden. Die Hauptursache bleibt immer die verringerte Zeugungsfähigkeit, die ebenso bei den Eskimos wie bei den Sibiriern, bei den Indianern, wie bei den Kanariern, bei den Lappen wie bei den Südsee-Insulanern stattfand oder findet, sie aber ist im großen und ganzen unerklärbar. Schon längst hat man beobachtet, daß eine sehr überlegene Kultur zersetzend und zerstörend auf das Leben von solchen Völkern einwirkt, welche geistig wenig begabt sind. Das findet aber nicht immer statt. Wenn wir zu diesen Ausnahmen auch nicht die Iren rechnen, welche zwar an Kultur beträchtlich hinter den Engländern zurückstehen, aber an natürlichen Anlagen kaum ihnen nachgesetzt werden können und sich demgemäß mindestens ebenso stark vermehren, wie jene, so stellen sich doch die Chinesen als solche heraus. Sie besitzen als Volk eine Lebenszähigkeit wie vielleicht kein anderes, und erscheinen bereits den englischen Amerikanern dadurch gefährlich, obgleich die Geistesbeschränktheit der ersteren und die Kulturüberlegenheit der letzteren auffallend in die Augen springt. Doch das ist immer nur eine Ausnahme.

Immerhin bleibt es interessant zu verfolgen, wie eine höhere Kultur auf das Leben und Treiben eines Naturvolkes einwirkt. Ueber einen solchen Fall giebt uns das Werk über „Neuseeland" von Fr. Christmann und R. Oberländer Auskunft. Die Maori auf Neuseeland sind ein solches der Kultur und den Europäern erliegendes Naturvolk, wenn auch das Feuergewehr, die Seuchen und der Branntwein bei dem Vorgange erheblich mitwirken. Als Cook sie vor hundert Jahren besuchte, zählten sie nach ungefährer Schätzung über eine halbe Million Köpfe, vor 30 Jahren nur noch 106,000 und jetzt giebt es ihrer kaum noch 40,000, wogegen die Europäer im Laufe von wenigen Jahrzehnten, von wenigen Hunderten sich auf 200,000 vermehrt haben, allerdings hauptsächlich durch Zuwanderung. Bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts trugen die Maori am meisten selbst zur Verminderung ihrer Zahl bei, was den gewaltsamen Tod angeht, indem sie sich unter einander bekriegten und auffraßen, seitdem haben sie mehr durch die Waffen der Europäer gelitten. Aber auch die Fortpflanzungsfähigkeit verminderte sich; eine Mutter von vier Kindern ist schon lange bei ihnen eine Seltenheit. Zu der Kultur, wie sie ihnen von den englischen Seeleuten, Kaufleuten, Missionären und Einwanderern überbracht worden ist, nehmen die Maori eine merkwürdige, sehr verschiedene Stellung ein. Am besten haben sie sich Alles angeeignet, was zum Kriegshandwerk gehört, sie bauen ganz gute Festungen, sie wissen vortrefflich mit den Schußwaffen umzugehen, in dem letzten Kriege mit den Engländern haben sie sich ihr Schießpulver selbst angefertigt, sie haben zum Theil überlegene Streitkräfte europäischer Soldaten geschlagen. In den Missionsschulen hat ein großer Theil von ihnen das Lesen und Schreiben ganz gut gelernt, ja sich sogar die Buchdruckerkunst angeeignet und sie sollen die Engländer vermittels der Presse ebenso geschickt wie mit den Waffen zu bekämpfen wissen. Sie haben auch ihre Kleidung einigermaßen geändert, indem sie anstatt ihres einheimischen Mantels aus feinem Bastgeflecht jetzt eine wollene Decke tragen. Dieselbe aber selbst zu weben und die Wolle zu spinnen haben sie nicht gelernt oder schrecken vor der Arbeit zurück; denn ihre schwache Seite ist überhaupt die regelmäßige, andauernde Arbeit. Wo man sie in ihren Dörfern aufsucht, so findet man sie in schmutzige, zerlumpte Decken gehüllt, vor ihren Hütten auf dem Boden kauern und sich die Zeit mit Scherzen und Rauchen vertreiben, anstatt die Feldarbeiten zu besorgen. Allerdings sagen sie: dazu hätten sie ja die Pflüge und Geräthe. Das ist wahr, sie besitzen sogar Mäh- und Dreschmaschinen, Mehl- und Oelmühlen u. s. w. Wo aber früher 30 Männer ein Stück Land mit dem Spaten bearbeiteten, um es mit Korn oder Kartoffeln zu bestellen, da sitzen diese jetzt, während der Pflug die Arbeit thut, um den Acker herum und plaudern mit einander, wie schön es doch sei, daß die Europäer solche Werkzeuge erfunden hätten, damit man nicht zu arbeiten brauche. An eine Ausdehnung ihres Landbaues denken die Maori nicht, wohl aber entwöhnen sie sich nach und nach der Arbeit, von der sie nie große Freunde gewesen und sind zuletzt zufrieden, wenn sie Kartoffeln angebaut haben, die nur ausgegraben zu werden brauchen, wenn man sie essen will und die man nicht erst, wie das Korn, muß in Mehl verwandeln lassen. So ist es gekommen, daß jetzt schon in manchen Gegenden die Kartoffeln die anderen Feldfrüchte verdrängt haben, weil diese mehr Arbeit im Anbau und in der Zubereitung als Nahrungsmittel verursachen. Wie mit dem Ackerbau, so verhält es sich mit vielen anderen Unternehmungen. Da hat Einer mit großen Kosten eine Mühle aufgeführt und freut sich, aus seinen Fruchtvorräthen recht viel Mehl mahlen zu können. Seine Nachbarn und alle die von der Mühle gehört haben, kommen zu dem Müller auf Besuch, betrachten sich Alles und behandeln nach althergebrachtem Kommunismus sein Mehl als das ihrige. Die Schmausereien dauern so lange, bis das Mehl verzehrt ist, das der Müller mit großem Gewinn an die Pakeha (Europäer) hatte verkaufen wollen. Für andere will der Mann aber nicht mahlen und so steht die Mühle still, das aufgewendete Kapital ist verloren und der Unternehmer, statt reich geworden zu sein, ist ärmer als vorher.

(Schluß folgt.)

Dauer der Kommissionssitzung finden die in dem Artikel 21, Absatz 1, Artikel 22, Absatz 2, Artikel 30 und Artikel 31, Absatz 1 und 2 der Verfassung enthaltenen Vorschriften Anwendung. — Im Uebrigen bleibt der Geschäfts-Ordnung des Reichstages vorbehalten, die Regeln über die Zusammensetzung und die Wahl der Kommission, sowie die durch den Beschluß bedingten Regeln des Verfahrens in dem Reichstag und in der Kommission festzustellen. — § 3. Für die zwischen einer und der anderen Session abgehaltenen Sitzungen der Kommission erhalten deren Mitglieder Ersatz der Reisekosten und außerdem Diäten, deren Höhe bis zu gesetzlicher Feststellung durch das Bundespräsidium festgesetzt wird.

Abg. Lasker: Mein Antrag ist der Versuch, einem allgemein gefühlten Uebelstande abzuhelfen. Wir haben gesehen, daß bei technischen Gesetzen, wenn der Schwerpunkt der Einzelberathungen ins Haus verlegt wird, der Reichstag thatsächlich auf seinen Antheil an der Gesetzgebung so gut wie verzichtet. Es pflegt sich in diesem Falle im Laufe der Zeit eine Koalition derjenigen zu bilden, die nicht geneigt sind, an der Debatte aktiv Antheil zu nehmen, die den Zuhörer machen und dem, der sich sachlich an der Debatte betheiligt, diese Schuld kaum verzeihen. Unter einer solchen allgemeinen Stimmung leiden die Einzelheiten des Gesetzes in höchstem Maße. Ich will der Versammlung keinen Vorwurf deshalb machen. Es giebt gewisse Gesetze, bei denen der allergrößte Theil naturgemäß weder die Kenntniß noch das Interesse haben kann, allen einzelnen Bestimmungen zu folgen. Aber ich sehe eine Hauptgefahr dieser Art der Verhandlung darin, daß sich die falsche Meinung herausbildet, es sei das Parlament nicht geeignet, bedeutende Gesetze zu machen und daß dadurch die Bureaukratie die stolze Meinung erhält, sie allein wäre dazu im Stande. Sie haben erst in diesen Tagen bei den allerwichtigsten Bestimmungen eines Gesetzes mit großer Majorität den Schluß angenommen, nachdem sich der Regierungskommissar gegen Anträge aus der Mitte des Hauses ausgesprochen und haben dann bei der Abstimmung diese Anträge verworfen. Dadurch haben Sie sich gewissermaßen unter die Vormundschaft der Regierung gestellt (Widerspruch). Bei bedeutenden Fragen der hohen Politik wird zweifellos jedes Mitglied vorbereitet genug in diesem Hause erscheinen, um seine Entscheidung zu treffen; bei technischen Fragen dagegen wird immer die Erörterung der Sachverständigen die Hauptrolle spielen. Vorberathungen in einer Kommission können deshalb bei der jetzigen Lage der Dinge nicht in genügender Weise stattfinden, weil sie die Sessionen zu sehr in die Länge ziehen, die wir Alle so viel wie möglich abzukürzen wünschen. Nun steht uns in der nächsten Zeit eine Reihe großer Gesetze bevor, in erster Linie die Strafprozeßordnung, dann der Zivilprozeß, das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und über die Organisation der Beamten. Bei Berathung aller dieser umfangreichen Gesetze werden entweder die Sessionen eine sehr bedeutende Ausdehnung nehmen, oder wir werden auf eine wirksame Berathung der einzelnen Bestimmungen verzichten oder endlich einen Ausweg finden müssen, der die Fortsetzung der Berathungen einer Session in der nächstfolgenden möglich macht. Einen bestimmten Modus dafür schlägt mein Antrag vor. — Es ist mir nun von einem Mitgliede dieses Hauses, das mit einer besonders feinen Fühlung für Verfassungsänderungen begabt ist, vorgehalten worden, es liege in meinem Antrage eine ungeheure Abänderung der Verfassung. Ich kann das in keiner Weise zugeben. Ich sehe Vortheile die durch den Antrag herbeigeführt würden, nur dann ein, wenn Jemand das Mißtrauen hat, daß von diesem Gesetze allzuviel werde Gebrauch gemacht werden. Ich fürchte das nicht. Ich habe indeß auch möglichst viele Garantien als Schranke dagegen in das Gesetz mit aufgenommen. So die Bestimmung, daß das Gesetz nur für ungewöhnlich große und umfangreiche Entwürfe Anwendung finden soll, sowie, worauf ich das allergrößte Gewicht lege, daß niemals vor dem Abschluß der ersten Berathung die Ueberweisung stattfinden darf, damit das Haus Herr über die Materie bleibt und die geeigneten Mitglieder für die Kommission sich herausstellen Das ganze Gesetz aber kann naturgemäß nur dann einen Werth haben, wenn es die Bestimmung enthält, daß die Mitglieder der Kommission während der Zeit ihrer Thätigkeit Diäten erhalten. Ohne diesen Satz würden Sie entweder nur mit der größten Noth Mitglieder der Kommission finden oder ihre Wahl würde sich auf die in Berlin wohnenden Mitglieder beschränken müssen; denn die Mitgliedschaft würde dann in hohem Maße ein privilegium onerosum sein. Ich empfehle den, wie mir scheint, vorsichtig gefaßten Antrag der sorgsamen Prüfung des Hauses.

Abg. Windthorst: Wir müssen dem Abg. Lasker dankbar sein für die durch ihn gegebene Anregung, die in der That die Verhandlungen und die Geschäfte dieses Hauses in ihrem Kernpunkte trifft. Bei den Ueberfluthungen von Regierungsvorlagen, von Petitionen, von Anträgen und Amendements der Mitglieder, bei den täglichen 4- bis 5stündigen Sitzungen hier im Hause, denen dann noch Fraktions- und Kommissionssitzungen bis in die Nacht hinein folgen, wird in der That eine gründliche Prüfung physisch und geistig unmöglich. Eine Abhilfe thut hier dringend noth; leider aber habe ich gegen den vorgebrachten Antrag so entschiedene Bedenken, daß ich mich ihm für jetzt unmöglich anschließen kann. Vorläufig weiß ich selbst kein anderes Mittel anzugeben, als das die Regierung die Güte haben möchte, uns nur dann zu berufen, wenn sie mit ihren Arbeiten vollständig fertig ist (Sehr wahr!), damit wir gleich beim Zusammentritt unsere Aufgaben übersehen und uns danach einrichten können. Was den Antrag betrifft, so bin ich der Meinung, wir stehen in der That hier vor einer einschneidenden Kardinalveränderung der Verfassung. Zunächst will der Antrag eine Kontinuität der Sessionen des Parlaments herbeiführen. Ich bin entschieden gegen eine solche Kontinuität, schon in einem Staate, der eine kräftige, feste Regierungsgewalt und zwei Häuser besitzt, wie in Preußen, noch entschiedener da, wo man nur eine, noch nicht klar ausgebildete Regierungsgewalt und nur eine Kammer und daneben allerdings einen Bundesrath hat, von dem wir neulich einen Hymnus von Lobsprüchen gehört haben, welcher die Herren Bundesräthe — ich kann sie nicht sehen, ich glaube es aber — roth gemacht hat. (Heiterkeit.) Ich meine, daß es nothwendig ist, daß das Parlament nicht eine zu starke Uebermacht bekommt. Ich habe in meinem Innern das Gefühl, daß nach und nach eine solche Macht in das Parlament treten wird, daß ich nicht weiß, ob die Regierungsgewalt sich dagegen behaupten kann. (Gelächter links.) Ja, m. H., ich weiß wohl, daß das heute noch kurios gefunden wird, ich wende mich aber an die Geschichte und die weist mir den großen und schnellen Wechsel nach, dem die Inhaber der Plätze im Parlament unterliegen, und wenn einmal große Bewegungen kommen, so muß ich sagen, ich erachte es für möglich, daß die Bänke hier nicht von so leidenschaftlichen und erleuchteten Männern besetzt sein werden, wie wir es sind. (Heiterkeit.) — Die Kontinuität der Sessionen, wie sie hier angebahnt wird, führt zur Permanenzerklärung des Parlamentarismus, Diese aber halte ich nicht für vereinbar mit dem monarchischen Prinzip. Es muß zu den Attributen des Monarchen unbedingt die Befugniß gehören, das Parlament jeder Zeit in allen seinen Theilen zu lösen und das wird durch diesen Antrag verhindert. Eine fernere Verfassungsänderung involvirt die Bestimmung, daß die Mitglieder der Kommission Diäten erhalten sollen, eine Frage, die wir nicht so nebenher entscheiden können, wenn ich selbst auch für das Prinzip der Diätenbewilligung mich ausgesprochen haben. Aber auch andere materielle Gründe sprechen gegen den Antrag. Der nothwendige Einfluß der Regierung auf das Zustandekommen der Gesetze wird in hohem Grade abgeschwächt durch die Einrichtung solcher Kommissionen. Die Regierung stände darin einer kompakten, geschlossenen Masse gegenüber und das heilsame und nothwendige Element derjenigen Mitglieder, die im Plenum sich nicht an der Debatte betheiligen, aber durch die täglichen Besprechungen in den Fraktionssitzungen und außerhalb der Debatten einen oft ungeheuren Einfluß ausüben, würde ganz fehlen. Dadurch würde die Sache parlamentarisch korrumpirt. Dagegen würde die Gefahr, vor der der Reichskanzler neulich warnte, das Institut der parlamentarischen Berufssoldaten, in hohem Grade sich ausbilden. (Sehr wahr rechts.) Ein geistreicher Mann sagte mir dieser Tage über diesen Antrag, daß wird eine Geheimrathspresse! (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, auch diese Seite der Sache zu erwägen. Alle diese Gründe sind für mich heute entscheidend, dem Antrag meine Zustimmung nicht zu geben. Sollte die Regierung bei Einbringung der Gesetze, die Vorredner bezeichnete, von ähnlichen Sorgen wie er geleitet, selbst etwas derartiges speziell für diesen einzelnen Fall beantragen, so würde ich dem vielleicht zustimmen können. Aber der Abg. Lasker will eine organische Einrichtung, und die muß ich bekämpfen. (Beifall).

Abg. Braun (Gera) [für den Antrag]: Die Einwände des Vorredners betreffs der Verfassungsänderung seien nicht stichhaltig. Der Antrag stelle nicht den Grundsatz der Kontinuität auf, er bekräftige vielmehr die Nichtkontinuität nach dem Satze „die Ausnahme bestätigt die Regel". Die beantragten Kommissionen seien keine ständigen Parlamentsausschüsse, wie sie in Württemberg bestehen, die das Parlament in den Zwischenperioden zu vertreten haben. Der Auftrag der Kommissionen erlösche von selbst bei Auflösung des Reichstages durch die Regierung. Der Antrag solle einfach dem Reichstage die Möglichkeit einer Form der Geschäftsverhandlung, die geeignet sei, die großen bevorstehenden Aufgaben zu überwinden, gewähren; er solle ihm nur das Recht, nicht die zwingende Pflicht geben, diese Form zu wählen und er mache endlich diese Wahl von der Zustimmung des Bundesrathes abhängig Wenn man nicht auf die würdige Lösung der Aufgaben von vornherein verzichten wolle, müsse man dem Antrag zustimmen.

Abg. v. Blanckenburg erklärt sich in dieser Frage mit Windthorst meistens einverstanden. Er und seine politischen Freunde ständen diesem Antrag prinzipiell entgegen; es würde da eine Körperschaft geschaffen, die vielleicht die Macht des Parlamentes selbst einst beseitigen könnte. Der Vorwurf, den Braun der konservativen Partei gemacht habe, daß gerade sie den Kontinuitätsgedanken im preußischen Landtage angeregt habe, sei unrichtig und ebenso zeige der Vergleich mit der englischen Gesetzgebung, daß die Herren von der Linken selbst fühlen, daß gegen die gerühmte Schnelligkeit der Arbeiten im norddeutschen Reichstage eine Remedur eintreten müsse. Gesetze sollen nicht schnell, sondern gut gemacht werden, nach welcher Richtung hin er sich also einer gründlichen Berathung der Gesetze anschließe. Der Antrag Lasker's schieße jedoch weit über dieses Ziel hinaus. Er möchte seinerseits einen anderen Vorschlag machen. Wenn der Reichstag sich frühzeitig versammelt, so könnte er faktisch vertragen, nachdem er die Kommissionen gewählt habe, vorausgesetzt, daß die Regierungen und das Haus damit einverstanden wären Ueberdies befinde sich der Bundesrath in dieser Beziehung in einer ähnlichen Lage, in einem ähnlichen Nothstand; der Bundesrath fühle auch das Bedürfniß, die Gesetze mit mehr Ruhe und Gründlichkeit vorher prüfen zu können Gegenüber dem Umstand, daß bei der jüngsten Berathung des Entschädigungsgesetzes noch in dritter Lesung eine große Menge von Amendements eingebracht wurde, verzichte er darauf, das Haus mit Erfolg zu größerer Mäßigung in der Amendirung mahnen zu können. Den Grundsatz Solons, überall Maß zu halten, kenne das Haus nicht. Die ganze Art der Geschäftsbehandlung beklage er aufs Tiefste und und er prophezeie, daß der Antrag Laskers dem Bedürfnisse nicht abzuhelfen im Stande sein würde. Bezüglich des Bundesrathes, dieses wunderbar richtig gegriffenen Staatskörpers, wünsche er, daß zu seinen Berathungen auch die verschiedensten Notabilitäten gezogen werden möchten, was dann zur Folge haben könnte, daß das Plenum des Reichstages nur über große Prinzipien abzustimmen hätte, ohne in Detailfragen weitläufig eingehen zu müssen. Die Sache würde sich anders machen, wenn man für die einzelnen Kommissionen den verbündeten Regierungen die Initiative lassen wollte.

Abg. Schwarze: Es handle sich hier nicht um Justizausschüsse, wie sie früher in Süddeutschland üblich waren, sondern nur um Ausschüsse, die für jeden einzelnen Fall niedergesetzt werden. Derartige Kommissionen hätten sich in Sachsen entschieden bewährt und sei durch sie das monarchische Prinzip durchaus nicht geschädigt worden. Er sei der Meinung, daß man den Entwurf nur auf die in Aussicht stehenden Gesetze (Zivilprozeßordnung, Strafprozeßordnung und Organisation der Gerichte) beschränken möge. Die Diäten seien dabei vollkommen untergeordnet. Ebenso solle es jedem Mitglied freistehen, schon bei den Berathungen der Kommissionen Anträge einzubringen, welcher Modus sich in Sachsen ebenfalls bewährt habe.

Abg. Lasker: Der gefährlichste Gegner gegen den Antrag war diesmal nicht Windthorst, weil er nur theoretische Bedenken, nicht praktische Erfahrungen angeführt hat. Die letzteren sind durchaus günstig gewesen. Er hat beide Theile des Hauses mir weggefischt: zur Rechten sagte er, das Parlament wird das Königthum verschlingen, zur Linken: die Kommission wird das Parlament verschlingen. Die Herren, die von sich rühmen, die Gesetzgebung sehr wenig beunruhigt zu haben, wie z. B. der Abgeordn v. Blanckenburg, stellen sich dieselbe doch ein wenig anders vor, als sie wirklich ist als ob man nur über Prinzipien abstimmen und alles Andere einer Redaktionskommission überlassen könnte. Darnach würde das Parlament nicht sprechen, nicht amendiren, sondern zu den ihm gestellten Anträgen nur Ja und Nein sagen. Solcher Art war das Tribunal unter Napoleon I. Im Uebrigen wird sehr viel Theorie getrieben und über diese Kommissionen Dinge vorhergesagt, die nur in der Phantasie existiren. Woran leiden unsere Gesetze so sehr? Nicht allein an der Redaktion, sondern weil wir von der Regierung meistens mit dem statistischen Material im Stiche gelassen werden, welches zu jedem Gesetz nothwendig ist, und weil einem solchen Mangel im Laufe der Session niemals abgeholfen werden kann. Auch diesem Uebelstande wird durch meinen Antrag vorgebeugt. Obwohl diese Debatte für mich ungeahnte Dimensionen angenommen hat, gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß bis zur Spezialdebatte manche Bedenken verschwunden sein werden. Wenn dieser Antrag wirklich so staatsgefährlich und parlamentsverderberisch wäre, dann würde ich für Preußen verzweifeln müssen, wo wir uns in derselben Lage befinden und ich werde also dort wieder von demselben Herrn hören, daß ich den preußischen Staat stürzen will. Darum ist es mir auch lieb, daß er seine Angriffe jetzt schon vorbereitet, weil sie nur wenn sie frisch aus dem Busen kommen, etwas Bestechliches haben. Auch erwidere ich ihm noch, daß man von dem, der in diese Kommission hineinkommen will, wohl annehmen kann, daß er nicht den Ehrgeiz hat, Geheimer Rath zu werden.

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Windthorst (Meppen) gegen Lasker, daß er ihm nicht subjektiv die Absicht etwas Gefährliches zu unternehmen zugeschrieben, sondern nur objektiv die Wirkung seines Antrages als gefährlich habe bezeichnen wollen; denn arglose Naturen spielten gern und leicht mit dem Feuer. (Heiterkeit.)

Das Haus beschließt die Ueberweisung des Antrages an eine Kommission von 14 Mitgliedern und vertagt sich gegen 4 Uhr bis Freitag 11½ Uhr (erste und zweite Lesung der Deklaration des § 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1868; Abstimmung über das Haftpflichtgesetz; die dazu gehörige Resolution; Postgesetz und Posttaxwesen.

Parlamentarische Nachrichten.

(O. C.) Unser gestriger Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Kriegsdenkmünze für die bewaffnete Macht des Reiches, läßt den Abg. v. Kusserow die Aeußerung thun, daß das Panzerschiff König Wilhelm in einem englischen Hafen nicht ausgebessert werden konnte, weil die englische Regierung, welche sich auf die Neutralitätsgesetze berief, dieser Absicht entgegen trat. Nach dem stenographischen Bericht hat aber der Abg. v. Kusserow der englischen Regierung nicht Erwähnung gethan, sondern gesagt: die englischen Neutralitätsgesetze hätten die Vornahme eine Reparatur des „König Wilhelm" in England, wo das Schiff gebaut sei, nicht zugelassen. Es wird uns noch mitgetheilt, daß eine Verhandlung über diesen Gegenstand mit der englischen Regierung gar nicht stattgefunden, sondern daß die deutsche Botschaft die desfallsigen Anfragen des Marinedepartements mit dem Hinweis auf die entgegenstehenden Bestimmungen der englischen Neutralitätsgesetze und des internationalen Kriegsrechts beantwortet hat.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Mai 1871.

— **Der Stadtverordnetensitzung** am 10. Mai wohnten 24 Mitglieder bei. Von Magistratsmitgliedern waren anwesend die Herren Stadträthe v. Chlebowski, Herse Dr. Samter, Stenzel. Den Vorsitz führte Herr Rechtsanwalt Pilet.

Betr. die Wahl der Mitglieder für das gewerbliche Schiedsgericht theilt Herr C. Meyer mit, daß das von den städtischen Behörden entworfene und angenommene Statut dieses Schiedsgerichts seitens der kgl. Regierung genehmigt worden sei, und daß die Wahlkommission folgende Mitglieder in Vorschlag bringe: 6 Arbeitgeber: die Herren Schuhmachermeister Hey, Schlossermeister Nachtigall, Schneidermeister Wille, Fabrikbesitzer Mözlin, Maurermeister Wührmann, Zimmermeister Grecke; 12 Arbeitnehmer: die Herren Schuhmacher Krüger, Schlosser Kuczynski, Maschinenbauer Bornhagen, Modelltischler Lange, Schneider Schmidt, Maurer Handke, Buchdrucker Lange, Zimmerpolier Dierburg, Tischler Kwiatkowski, Töpfer Stichel, Böttcher Seiffert, Schmied Spielmann. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Ueber einen Antrag, betr. die Untersuchung der hiesigen Theaterverhältnisse, der von mehreren Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet ist, berichtet Hr. Mützel. Es soll danach der Kommission die Aufgabe zufallen, die innerlich und äußerlich nicht normalen hiesigen Theaterverhältnisse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Versammlung erklärt sich mit dem Antrage einverstanden und wählt in die Kommission die Herren: Bertheim, S. Jaffe, H. Markus, Mützel, Dr. Schoper, Schmidt Tschuschke.

Betr. die Errichtung einer Personenhaltestelle im Warthethal zu Posen und Umladestation an der Warthe daselbst seitens der Oberschlesischen Eisenbahn theilt Hr. B. Jaffe mit, daß dieser Gegenstand bereits damals, als hierselbst die Konferenzen behufs Berathung über Errichtung eines Zentralbahnhofes und Führung der Posen-Thorner Bahn durch und um die Stadt stattfanden, vielfach erörtert worden sei. Man habe sich zu jener Zeit allseits darüber verständigt, daß seitens der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft eine Personenhaltestelle innerhalb der Stadt am Gerberdamm wegen Förderung des Reiseverkehrs und insbesondere auch in Rücksicht auf die zahlreiche, dem Zentralbahnhof höchst entfernt wohnende Bevölkerung der Unterstadt wie des rechten Wartheufers, und außerdem im Interesse des Güterverkehrs eine Umladestation an der Warthe in der Nähe der Bahnbrücke angelegt werden solle; Zweck dieser Station sei, die Güter mit möglichst wenig Zeitverlust und Kosten von der Eisenbahn in die Flußkähne und umgekehrt verladen zu können. Die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn hat nun das Ansuchen an das Ministerium gestellt, von dieser Verpflichtung entbunden zu werden, da einerseits wegen der starken Steigung der Bahn eine Horizontale nahe der Warthe nicht zu gewinnen sei, wie dies für eine Haltestelle erforderlich, außerdem auch für eine Umladestation kein Bedürfniß vorhanden sei, ebenso wenig, wie sich ein solches Bedürfniß seit dem 22jährigen Bestehen der Stargard-Posener Bahn bei Wronke, wo die Bahn die Warthe überschreitet, herausgestellt habe. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat sich dafür ausgesprochen, daß, wenn auch die Haltestelle zunächst noch nicht vollständig eingerichtet werde, doch die Bahn von vornherein so angelegt werden möge, daß die Errichtung einer solchen künftig möglich sei; das Projekt der Umladestation möge nochmals der k. Regierung zugehen. Auch wünscht der Herr Handelsminister zu wissen, welcher Beitrag etwa insbesondere für die Haltestelle seitens der Kommune Posen und des hiesigen Handelsstandes gewährt werden würde. Die Handelskammer hat sich gegen eine Gewährung des Handelsstandes aussprechen müssen, da das allgemeine Verkehrsinteresse die Errichtung der Haltestelle und der Station erheische, und hat die k. Regierung ersucht, es möge der Oberschl. Eisenbahngesellschaft die Verpflichtung zur Errichtung dieser von allen dabei interessirten Körperschaften einmüthig gutgeheißenen baulichen Etablissements im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen auferlegt werden. In ähnlicher Weise sprechen sich das hiesige Polizeidirektorium und der Magistrat aus und schließt sich ebenso die Versammlung auf Befürwortung der Finanzkommission dem Antrage des Magistrats an.

Für die städtischen Wiesen und Hütungen am Eichwaldswege (Bocianka), welche bisher an Herrn Fleischermeister Zakrzewicz für jährlich 456 Thlr. verpachtet waren, sind in dem vor Kurzem anstehenden Termine, vorbehaltlich der Genehmigung der Versammlung nur 403 Thlr. Pacht erzielt worden. 15 Thlr. davon zahlt Herr Prof. Dr. Szafarkiewicz für eine Parzelle von 5 Morgen. Die Versammlung ertheilt den Zuschlag.

Zum Schiedsmann für das 13. und 14. Revier wir an Stelle des verstorbenen Rentiers Galezowski Herr Rentier Busse gewählt.

Ueber einen Antrag, betr. das Ausscheiden der Herren Stadtverordneten Dr. Matecki, Wegner und Janowicz berichtet Herr Mützel. Derselbe liest zunächst das Schreiben der 3 Stadtverordneten (s. Nr. 200 der Pos. Ztg.) vor und theilt alsdann den §. 74 der Städteordnung mit, wonach jeder stimmfähige Bürger verpflichtet ist eine unbesoldete Stelle in der Gemeinde-Verwaltung oder Vertretung anzunehmen, sowie eine angenommene Stelle mindestens 3 Jahre lang zu versehen. Zur Ablehnung oder zur früheren Niederlegung einer solchen Stelle berechtigen nur folgende Entschuldigungsgründe: anhaltende Krankheit; Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit mit sich bringen; ein Alter von 60 Jahr, die früher stattgehabte Verwaltung einer unbesoldeten Stelle für die nächsten 3 Jahre; die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amts; ärztliche oder wundärztliche Praxis; sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der Stadtverordneten-Versammlung eine gültige Entschuldigung begründen. Sache der Versammlung sei es nun, zu entscheiden, ob der in dem Schreiben der 3 Stadtverordneten angeführte Grund des Ausscheidens „sie könnten an einer Versammlung ferner nicht Theil nehmen, welche ihre Mitglieder ohne vernünftigen Grund des Wortes beraube, indem sie dadurch der Würde ihrer Auftraggeber, sowie ihrer eignen Ehre zu nahe treten würden," triftig sei. Redner empfiehlt, die Sache auf 6 Monate zu vertagen Nachdem die Versammlung diesen Antrag abgelehnt, führt Herr Mützel weiter aus, es sei nicht statthaft, daß jene 3 Mitglieder in der kommunalen Vertretung eine gesonderte Fraktion bilden, indem jeder Stadtverordnete nur das Wohl der ganzen Kommune ins Auge zu fassen habe. Bei jenem Einführungsakte habe eine Debatte nicht auf der Tagesordnung gestanden und sei demnach die Versammlung völlig im Recht gewesen, wenn sie nach beendigtem offiziellen Akte sich erhoben und den Saal verlassen habe. Sicher sei den Herren Janowicz und Wegner gegenüber nichts geschehen, was deren Würde hätte verletzen können; anders verhalte es sich vielleicht mit Herrn Dr. Matecki und es sei Sache der Versammlung, darüber zu entscheiden. — Herr Bielefeld spricht darauf sein Bedauern darüber aus, daß jener Vorfall sich ereignet habe, indem derartige Vorkommnisse die Würde der Versammlung zu kompromittiren geeignet seien; es sei als eine Lücke in der Geschäftsordnung derselben zu bezeichnen, daß ein so ungebührliches Benehmen, wie es damals zu Tage getreten, seitens der Versammlung nicht in gebührender Weise gerügt werden könne. Es läge demnach nicht der mindeste Grund vor, Herrn Dr. Matecki das Ausscheiden zu verweigern; zu bedauern sei es, daß die beiden anderen Herren sich für solidarisch verbunden mit demselben erklären. So ungern demnach die Versammlung diese beiden Herren würde ausscheiden sehen, läge doch bei dieser Solidarität kein Grund vor, ihnen den Austritt zu verweigern. — Herr Bertheim weist alsdann darauf hin, daß durch Ertheilung des Ordnungsrufes seitens der Vorsitzenden damals eine genügende Rüge ertheilt worden sei; nicht zulässig sei es daß die polnischen Mitglieder durch ihr Ausscheiden sich ihrer bürgerlichen Pflicht entzögen. Es wurde darauf das Ausscheiden der Herren Janowicz und Wegner nicht angenommen, Herrn Dr. Matecki dagegen wurde der Austritt bewilligt. — Die von einer Seite beantragte Streichung des Passus über den Vorfall im Protokoll der vorigen Sitzung wurde nicht genehmigt. Es soll im Gegentheil noch hinzugesetzt werden, daß der Ordnungsruf wegen „ungebührlichen" Benehmens erfolgt sei.

Betr. die nachträgliche Bewilligung der Kosten für die Reparatur der Kolumbiastraße theilt Herr Löwinsohn mit daß seitens des Magistrats für diese im J. 1868 ausgeführten Reparaturen nachträglich die Bewilligung einer Summe von 378 Thlr. beantragt sei. Die Finanzkommission befürwortet die Bewilligung, findet jedoch das seitens des Magistrats in dieser Angelegenheit befolgte Verfahren nicht korrekt, und wünscht für die Zukunft einen andern Modus. Die Versammlung schließt sich dem Antrage der Finanzkommission an.

Zum Schiedsmann des 3. Reviers wird an Stelle des Hrn. Kunkel, welcher abgelehnt hat, Hr. Ludwig Mannheimer gewählt.

Es soll eine ständige Sanitätskommission gebildet werden und wählt die Versammlung zu Mitgliedern derselben die Herren Dahlke, Dr. Wituski, Dr. Fränkel, Thierarzt Stannowski, Apotheker Elsner.

Da mit Ablauf d. J. die Herren Stadträthe Hebanowski und Kaatz aus dem Magistratskollegium ausscheiden, so hat eine Neuwahl resp. Wiederwahl zu erfolgen. Es werden wiedergewählt die Herren Hebanowski mit 22 von 23, Kaatz mit 23 Stimmen.

— **Handelskammer.** In der heute stattfindenden Handelskammer-Sitzung kommt zunächst eine Anzahl gerichtlicher Requisitionen zur Erledigung, ferner erfolgt Berathung über eine Ministerial-Vorlage betreffend die Errichtung eines deutschen Konsulats in Baltischport, sowie über eine Vorlage des General-Post-Amts betreffend die Signirung von Packeten, ebenso über die vom bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages hinsichts der Reform des Bankwesens aufgestellten Thesen, desgleichen die Detail-Erörterung über die in der vorigen Sitzung in ihren Hauptzügen behandelten Vorlage betreffend das Vergleichsverfahren außerhalb des Konkurses; diesen wesentlichen Gegenständen schließen sich unerhebliche Angelegenheiten an.

— **Aus der polnischen Fraktion.** Wie der Berliner Korrespondent des „Dz." schreibt, erhält der Vorsitzende der polnischen Reichstagsfraktion Dr. v. Niegolewski fast täglich von noch auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Soldaten und Offizieren polnischer Nationalität Briefe, worin dem Abgeordneten für die energische und erschöpfende Vertheidigung ihrer von dem Reichskanzler öffentlich besprochenen politischen Ueberzeugung gedankt wird. „Machen Sie — so soll es in einem der Briefe heißen — mit meinem Briefe welchen Gebrauch Sie wollen, lesen Sie ihn im Reichstage vor, oder veröffentlichen Sie ihn in den Zeitungen, möge der Hr. Kanzler es wissen, mögen die Deutschen sich überzeugen, daß ich nicht aufgehört habe ein Pole zu sein, obgleich ich augenblicklich in preußischer Uniform bin,

welche anzulegen mich die Kriegsartikel gezwungen haben. Wenn man aber in Reih und Glied unter den Waffen steht, mußte man gemeinschaftlich mit den andern dorthin gehen, wohin befohlen wurde und thun, was befohlen wurde.“ Diese Briefe, bemerkt der Korrespondent, sammelt Dr. v. Niegolewski, um sie bei Gelegenheit — und zwar in nicht ferner Zeit — entsprechend zu verwerthen. Hoffentlich wird auch der geehrte Abgeordnete dann erklären, was sein Korrespondent mit der Versicherung, ein Pole sein und bleiben zu wollen, eigentlich sagen will. Weder die preußische Regierung noch das deutsche Volk will dies Jemandem wehren oder die Polen zu Deutschen machen. Habeant sibi.

— **Ein polnischer Minister?** Der berliner Korrespondent des „Dz.“ berichtet, daß in einigen Kreisen Berlins das Gerücht kursirt, wonach die Regierung die Absicht habe, wie es in Oesterreich geschehen, das landwirthschaftliche Ministerium einem **Polen** zu übertragen, um das polnische Element an sich zu ziehen und dasselbe von ihren redlichen Absichten zu überzeugen. Es sollen bereits die Namen der Kandidaten für dieses Portefeuille genannt werden. Der Korrespondent erwähnt dieses Gerücht als ein Kuriosum. Wir vermuthen, daß es die kuriosen Staatsmänner der „Berliner Wespen“ oder des „Kladderadatsch“ waren, welche dies kuriose Gerücht in Kurs setzten. In ernsthafteren Kreisen weiß man, daß die Preußen, gleichviel ob polnisch oder deutsch, die höchsten Aemter einnehmen können und vielfach auch wirklich einnehmen, mithin kann auch ein Pole Minister werden, indessen ist er dann kein polnischer, sondern ein preußischer Minister. Aus der polnischen Fraktion dürfte derselbe schwerlich hervorgehen, lieber verzichtet die Regierung auf die Liebe der Herren Nationalen und beharrt in ihren „unredlichen“ Absichten.

— **Fürst Bismarck in Posen.** Ein adelnauer Korrspondent des „Orędownik“ schreibt: Aus sicherer Quelle erfahre ich, daß das Fürstenthum Krotoschin, welches gegenwärtig der Fürst von Thurn und Taxis besitzt, in die Hände des Fürsten Bismarck übergehen soll. Es ist bekannt, daß wenn die Linie der Fürsten von Thurn und Taixs, welche das Fürstenthum Krotoschin innehat, keinen männlichen Nachkommen haben sollte, diese Güter sowieso der Krone zufallen würden. Man hat berechnet, daß diese Güter 120,000 Thlr. Reinertrag bringen, was, zu 5 pCt. berechnet, den Zinsen eines Kapitals von 2,400,000 Thlr. entspricht. Mit diesem Kapital wird die Krone die Forderung des Fürsten von Thurn und Taxis an diese Güter bezahlen und letztere dem Fürsten Bismarck offeriren. Fürst Bismarck wird also möglicherweise bei uns seinen Wohnsitz nehmen.

— **Adresse an den Papst.** Wir meldeten gestern, daß in unserer Stadt wie Provinz Unterschriften zu einer Adresse an den Papst aus Anlaß der Feier seiner 25jährigen Regierung gesammelt werden. Neben dieser Adresse hat eine Anzahl polnischer Damen eine besondere, schon früher von uns mitgetheilte Gratulations- und Kondolenz-Adresse unterzeichnet, und ist dieselbe, wie ein hiesiges polnisches Blatt mittheilt, bereits dem Papste übersandt worden.

— **Militär-Anwärter.** Es wird jetzt, namentlich im Rückblick auf den jüngsten Krieg, streng darauf gesehen, daß die Anstellungs-Ansprüche der Militär-Anwärter, das heißt der Militärpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel und den im Range Gleichestehenden abwärts, in keiner Weise verkürzt werden. Den Anspruch auf Versorgung haben, nach den erst 1867 und 1868 wieder festgestellten Anordnungen, Soldaten, wenn sie durch den aktiven Dienst invalid geworden, oder nach achtzehnjähriger Dienstzeit, auch wenn sie nicht invalide sind. Diese Versorgungsberechtigten erhalten einen Zivilversorgungsschein, neben welchem ein Zivil-Anstellungsschein mit Aussicht auf Anstellung in Zivil-Subaltern- und Unterbeamtenstellen. Ersteren Schein erhalten außer den Ganzinvaliden Halbinvaliden, nach zwölfjähriger Dienstzeit im Militär die zur Forstversorgung berechtigten Jäger, Landgendarmen nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit in der Gendarmerie u. s. w. Den letzteren Schein können, ohne invalide zu sein, erhalten Unteroffiziere des stehenden Heeres, der Landgendarmerie und Marine, welche im Ganzen zwölf Jahre gedient haben u. s. w. Die Verleihung der Anstellungsfähigkeit an andere Personen im Wege Allerh. Erlasses soll fortan nur für eine bestimmte Stelle oder für eine bestimmte Amtskategorie und dann nur, wenn ein dienstliches Interesse dafür geltend zu machen ist und unter Mitwirkung des Kriegs-Ministers beantragt werden.

— **Aus einem französischen Briefe,** welchen ein offenbar gebildeter hiesiger französischer Gefangener Mitte März d. J. an die Seinigen nach Frankreich richtete, entnehmen wir folgende Stelle: Gestern (13. März) kam hier mit der Eisenbahn ein preußisches Regiment (bekanntlich unser 18. Landwehrbataillon) von Metz an. Großes Fest! Bei ihrem Aussteigen spielte die Musik Stücke, welche ihnen wohl sehr schön erscheinen mochten. Was mich betrifft, so vergleiche ich sie mit der Musik in den Taschenspielerbuden. (Chacun à son gout! Die französische Jury urtheilte bei dem internationalen Wettkampfe, welcher i. J. 1867 zwischen den Militärkapellen verschiedener Länder im Industriepalaste zu Paris abgehalten wurde, bekanntlich anders über die preußische Militärmusik.) Abends große Illumination! Man hätte dabei die polnischen Häuser unterscheiden können, denn sie waren finster geblieben, indem ihre Bewohner das Schicksal Frankreichs theilen. Gewiß sind gestern viele Familien so glücklich gewesen, einen Bruder, einen Sohn oder vielleicht auch einen Vater ankommen zu sehen; aber wie viele brave Polinnen sind gestern zur Eisenbahn hinausgegangen, indem sie glaubten, dort ihre Söhne, ihre Väter oder ihre Gatten wieder zu sehen, welche leider auf dem Schlachtfelde geblieben und über die noch keine Nachrichten eingetroffen waren. (Nicht bloß den „braven“ Polinnen, auch deutschen Frauen mag es so ergangen sein!) So ruhmreich es nun für diese Truppen sein mag, wieder zurückzukehren, so wird das für uns, theurer Vater, traurig sein; denn während unserer ganzen Reise werden wir der Gegenstand von Beleidigungen sein, wie wir sie bei unserer Reise hierher haben erdulden müssen. Die Kinder werden uns entgegenschreien: Hurrah! wie sie es damals thaten; die Männer und Frauen werden uns ihre Fäuste zeigen. Selbst bei unserer Ankunft in Frankreich werden uns vielleicht die Bewohner, die doch unsere Brüder sind, als Feiglinge, als Müßiggänger behandeln, ohne an die Leiden zu denken, welche wir während unserer Reise und Gefangenschaft erduldet haben. Indessen vergesse ich dies Alles, indem ich nur an die Wonne denke, euch wiederzusehen. (Der Herr Franzose sucht offenbar Rührung zu erwecken, um nicht gar zu schlecht in seiner Heimath aufgenommen zu werden, denn jedenfalls haben es die Franzosen hier besser gehabt als unsere Soldaten im Felde, von den in französische Hände gerathenen Gefangenen gar nicht zu sprechen!)

— **Die Statistik der Postverwaltung** des Norddeutschen Bundes ergiebt aus dem Jahre 1870 über den Verkehr bei dem hiesigen Post-Amte folgende Feststellungen. Es hat betragen: 1) die Porto-Einnahme 104,001 Thlr.; 2) die Zahl der angekommenen portopflichtigen und portofreien Briefe, Drucksachen und Waarenproben 1,410,660 Stück, mithin pro Tag 3918 Stück; 3) die Zahl der angekommenen portopflichtigen und portofreien Packet- und Geldsendungen 285,858 Stück, mithin pro Tag 794 Stück; 4) die Zahl der aufgegebenen Postanweisungen 60,199 Stück; 5) die Zahl der beförderten Nummern von im Abonnement bezogenen Zeitungen 1,705,409 Stück; 6) die Zahl der Postreisenden 26 518 Personen.

— **Die Regierungen** sind angewiesen worden, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der Kaiser und König der Münchener Künstler-Genossenschaft gestattet hat, Loose zu der zum Besten der allgemeinen deutschen Invalidenstiftung von ihr beabsichtigten Ausspielung von Kunstwerken innerhalb der preußischen Monarchie zu vertreiben. Die Polizeibehörden haben dem Vertriebe der Loose, welche zunächst in der Zahl von 50,000 ausgegeben werden sollen, und deren Preis pro Stück auf 1 Thlr. festgesetzt ist, kein Hinderniß entgegen zu stellen.

Er. **Grätz**, 9. Mai. [Eine Erstickung und ihre Folgen. Impfung.] Die Ehefrau des im gerichtlichen Gefängniß zu Meseritz eine einjährige Strafe verbüßenden Tagelöhners Musial fand am 8. d. Mts. durch Erstickung in Folge eines ihr im Halse stecken gebliebenen Stück Fleisches ihren Tod. Die Stadt Grätz ist dadurch in die Lage gekommen, drei hinterbliebene kleine Kinder bis zur Rückkehr des Musial nach verbüßter Strafe aus Kommunalmitteln zu unterhalten. — Bei Gelegenheit der beginnenden allgemeinen diesjährigen Pockenimpfung hat sich der hiesige Herr Kreisphysikus Dr. Cohn bereit erklärt, die Revaccination von Personen im Alter bis zu 35 Jahren in dem Impflokale unentgeltlich zu bewirken.

S **Neustadt b. P.,** 10. Mai. [Lehrerkonferenz.] Gestern fand hierselbst unter dem Vorsitze des hiesigen Probstes, Schulinspektors Hrn. Hebanowski eine Konferenz statt, an welcher die Hrn. Schulinspektoren, Pröbste Gieburowski aus Brody und Miller aus Witomysl, sowie 13 Lehrer der Parochien Neustadt, Brody und Witomysl Theil nahmen. Nachdem die erwähnten Geistlichen und Lehrer einer h. Messe in der hiesigen Pfarrkirche beigewohnt hatten, begann um 9½ Uhr Vormittags die Konferenz in der hiesigen katholischen Schule. Zuerst hielt der erste Lehrer derselben, Herr Mroczkiewicz eine Probelektion in dem deutschen Sprachunterrichte mit den Kindern beider Klassen ab, und zwar unter Berücksichtigung der Winckelmannschen Bildertafeln und des von der k. Regierung zu Posen zur Einführung in polnischen und utraquistischen Schulen bestimmten Lesebuchs von Kasiński. Darauf hielten die Hrn. Schulinspektoren Hebanowski und Miller in der Oberklasse eine Probelektion im Religionsunterrichte über die Kirche ab. Nach Entlassung der Schulkinder fand eine lebhafte Debatte über die Ertheilung des deutschen Sprachunterrichts in polnischen Schulen, so wie über das vorerwähnte Lesebuch statt. Es wurde konstatirt, daß das Lesebuch von Kasiński besonders Uebungen im Deutschsprechen bezwecke und so der Verbreitung der deutschen Sprache unter der heranwachsenden polnischen Jugend sehr förderlich sei. Die Einführung desselben in den fünf Schulen der hiesigen Parochie hat bereits stattgefunden. Darauf las der Hr. Vorsitzende aus einem pädagogischen Werke eine Abhandlung: „Das Bild einer guten Schule“ vor, an welche sich ebenfalls eine Debatte anschloß. Die eingesandte schriftliche Arbeit wurde nicht vorgelesen, da der Verfasser derselben durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Nach der Konferenz luden die Hrn. Geistlichen die Lehrer zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle im Schillerschen Hotel ein. Morgen findet die Grundsteinlegung der neuen hiesigen katholischen Schule statt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

—r. Im Verlag von B. Brigl (Berlin) sind einige belletristische Werkchen erschienen, welche vor Allem den Zweck zu haben scheinen, das Unterhaltungsbedürfniß des großen Publikums zu stillen. Adolf Streckfuß debütirt mit zwei spannenden Kriminal-Novellen: **„Der tolle Hans“** und **„Der Sternkrug“.** Ein anderer, auf dem Gebiet der Novellistik vielgenannter Schriftsteller, Adolf Mützelburg, lieferte eine zweibändige „Erzählung“ unter dem geheimnißvollen Titel: **„Der Nonnengrund“.** Frische Darstellung, spannende Entwicklung und meist gelungene Charakterzeichnung finden sich auch in diesen Produkten der beiden Adolfe.

Von der **„Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“,** welche von Virchow und Holtzendorff herausgegeben wird und in der C. G. Lüderitzschen Verlagsbuchhandlung (A. Charisius) zu Berlin erscheint, ist so eben mit dem 120. Hefte die 5. Serie beendet worden. Das Verzeichniß der bis jetzt veröffentlichten (120) Vorträge weist so viele in der wissenschaftlichen Welt bekannte Namen auf und enthält Abhandlungen über so viele interessante Gegenstände, daß man die Ankündigung, die Verlagsbuchhandlung gebe von den früheren Heften immer 6 aufeinanderfolgende für einen Thaler und eine ganze Serie von 24 Aufsätzen für 4 Thlr. ab, gewiß mit Interesse vernehmen wird. Die Abhandlungen der 5. Serie werden auch einzeln, aber etwas höher als zu 5 Sgr. verkauft. Bemerkenswerth dürfte noch sein, daß die Jury der „Internationalen Ausstellung von Gegenständen für den häuslichen und gewerblichen Bedarf der arbeitenden Klassen zu Amsterdam 1869“ diesen Vorträgen die goldene Medaille zuerkannt hat.

Staats- und Volkswirthschaft.

= **Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn** hatte pro April d. J. eine Einnahme von 142,164 Thlr. gegen 131,101 Thlr. im April vorigen Jahres; diese Mehreinnahme ist vornehmlich im Personenverkehr erzielt worden, welcher 40,700 gegen 31,955 Thlr. ergab. Die bisherige Jahreseinnahme betrug 527,281 Thlr. gegen 467,025 Thlr. bis Ende April vorigen Jahres. — Die Stargard-Posener Bahn erzielte pro April d. J. nur eine Einnahme von 82,514 gegen 88,042 Thlr. im April v. J.; diese Mindereinnahme war das Resultat des verminderten Güterverkehrs, welcher nur 53,561 gegen 60,848 Thlr. im April v. J. ergab. Die bisherige Jahreseinnahme betrug 294,924 Thlr. gegen 285,381 Thlr. bis Ende April des Vorjahres.

Gotha, 6. Mai. In der Generalversammlung der Aktionäre der Deutschen Grundkredit-Bank, welche heute hierselbst im Beisein des Kommissarius der Staatsregierung und unter dem Vorsitz des Präsidenten des Aufsichtsraths Fürsten von Hatzfeld-Trachenberg abgehalten worden ist, waren laut offiziellen Bericht 2123 Aktien durch 134 Stimmen vertreten. Nach Erstattung des Geschäftsberichtes wurde dem Vorstande mit dankender Anerkennung für die unter den anomalen Verhältnissen des Jahres 1870 bewiesene Vorsicht und Umsicht Decharge ertheilt und demnächst die von der Revisionskommission geprüfte und festgestellte Bilanz, wie sie dem Geschäftsberichte beigelegt war, durch verstärkte Abschreibung dahin modifizirt, daß der mit 135,162 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. aufgeführte Saldo-Gewinn auf 131,695 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. ermäßigt wurde, ohne daß dadurch das Endresultat eine Abänderung erleidet. Die nach dem oben erwähnten Beschluß abgeänderten Gewinn- und Verlust-Konto und Bilanz-Konto sind dem Geschäftsbericht sub B. beigeführt worden. Die Generalversammlung stellte die Dividende pro 1870 für die alle damals emittirten Aktien im Nominalbetrage von 1,233,000 Thlr. auf 8¼ Prozent fest und ermächtigte den Vorstand diese am 1. Juli fällige Dividende bereits vom 15. Mai ab auszuzahlen. Schließlich wurde der Generalversammlung der Verloosungsplan der zweiten Abtheilung Prämien-Pfandbriefe zur Kenntnißnahme vorgelegt und die Mittheilung gemacht, daß im Laufe dieses Jahres der Rest der ersten Serie der Aktien begeben sei, so daß nunmehr die mit 80 pCt. eingezahlten Aktien den Nominalbetrag von 2,500,000 Thlr. repräsentiren. In der der ordentlichen sich anschließenden außerordentlichen Generalversammlung wurden die Statuten-Aenderungen angenommen, die den Bezirk der Bankthätigkeit auf das ganze Gebiet des deutschen Reiches zu erweitern, die Darlehne mit Kreisen, Gemeinden und Korporationen zu erleichtern, und die Bank zu ermächtigen bestimmt sind, ihre bisher ausschließlich in Apoints von 100 Thlr. ausgegebenen unkündbaren Pfandbriefe fernerhin in Apoints auch über 100 Thlr. hinaus ausgeben zu dürfen.

** **Rumänier.** Schon seit mehreren Tagen werden in Berlin nach der „V. B.-Z.“ in sehr emsiger Weise Verhandlungen wegen Negozirung einer neuen rumänischen Anleihe gepflogen. Wir betrachten dies als ein entschieden günstiges Moment für die Besitzer der 7½ prozentigen rumänischen Eisenbahnobligationen, da von dem Abschlusse eines neuen Anlehens so lange nicht die Rede sein kann, bis die Differenzen wegen Bezahlung der Zinsen für die Eisenbahnobligationen vollständig aus der Welt geschaft sind.

Vermischtes.

* **Berlin.** In der Sitzung des Staatsgerichtshofes vom 6. d. Mts., als der Hochverrathsprozeß gegen den Rittergutsbesitzer Alex. v. Guttry zum Schluß verhandelt wurde, befanden sich mehrere Freunde des Herrn v. Guttry im Zuhörerraum, unter anderen der reiche Graf Xavery v. Mielzynski, Besitzer der Herrschaften Miloslaw, mit dem Städtchen gleichen Namens, und Klembowo. Er schenkte zur Sitzung allen ärmeren Mitangeklagten dieses Prozesses — ca. 60 — neue Anzüge, damit sie würdig vor Gericht erscheinen konnten. Die große, imposante Erscheinung des Grafen M. mit schneeweißem Haupt erregte allgemeines Aufsehen.

* **Köln,** 7. Mai. Es sollen in unserer Stadt nur noch 4 französische Offiziere verweilen. In den letzten Wochen wurde ein solcher mit einer Kölner Bürgerstochter getraut, und vor einigen Tagen konnte eine andere Schöne, die einzige Tochter bemittelter Eltern, es nicht über ihr Herz bringen, den lieben Gast, ebenfalls ein französischer Offizier, allein in seine Heimath zurückreisen zu lassen und begleitete denselben ohne Vorwissen ihrer Eltern nach Frankreich.

* **Die Walduhr.** Ein Jäger, wenn er auch noch so früh in den Wald zieht, hat nicht nöthig, eine Uhr mit sich zu nehmen, vorausgesetzt, daß er die Stimmen seiner befiederten Freunde genau kennt. Nach der Nachtigall, welche fast die ganze Nacht hindurch singt, giebt der Fink das erste Signal und zwar vor Tagesanbruch, 1½ bis 2 Uhr; der Gesang der schwarzköpfigen Grasmücke folgt dann von 2 bis 2½ Uhr, dann singt bis 3 Uhr die Wachtel, von 3 bis 3½ Uhr läßt die rothbauchige Grasmücke ihren melodischen Triller hören, von 3½ bis 4 Uhr singt die Schwarzamsel, von 4½ bis 5 Uhr die Meise, von 5 bis 5½ Uhr zirpt der Sperling, der pariser Gamin, wie man ihn sehr treffend bezeichnet. Die oben genannte Schwarzamsel, welche sehr leicht jede Melodie nachsingen lernt, wird in der Loire-Gegend der Spottvogel genannt; ein Franzose brachte es dahin, daß alle Amseln eines Kantons die Marseillaise sangen, nachdem er einer, die in der Gefangenschaft diese Melodie erlernt hatte, die Freiheit gab. (?)

* **„Die frühstückenden Kreisrichter“** des Grafen zur Lippe scheinen die reinen Engel gegenüber den englischen Juristen zu sein, wie wenigstens aus einer Polemik hervorgeht, die zwischen mehreren englischen Justiz-Journalen ausgebrochen ist. Das Thema bildet der „Alkohol“. „Law Times“ behauptet, daß die Vorliebe zu alkoholhaltigen Getränken unter den englischen Advokaten in neuester Zeit in Bedenken erregender Weise zu Tage getreten ist, und fügt hinzu, daß man kaum ein Büreau eines Rechtsanwalts finden wird, in welchem nicht die Sherryflasche einen Ehrenplatz einnimmt, während man bei den Gerichtsadvokaten nicht lange nach der Bierflasche zu suchen haben würde. „Law-Journal“ ist hierüber entrüstet, und bringt einen langen Artikel unter der Ueberschrift „Die Nüchternheit unserer Profession“, dessen Schluß dahin geht, daß Sherry und Bierflaschen nur sehr selten in den Büreaus der Jünger der Themis zu finden seien.

* **Americana.** Das Milwauker „Journal“ kündigt an, daß ein großartiges „Gift-Konzert“ nebst „Ehe-Lotterie“, ein wahrhaftig „noch nie dagewesenes Ereigniß“, am 1. Juni 1871 in der Belle City Halle in Racine stattfinden wird. Ausgeloost werden fünf junge Männer, Muster von körperlicher Schönheit und Moralität, sowie von höchster Intelligenz und Bildung. 50,000 Tickets werden ausgegeben à 2 Doll. Das giebt 100,000 Doll., welche Summe zu gleichen Theilen unter die fünf jungen Männer vertheilt werden soll, so daß jeder von ihnen der Gewinnerin ein hübsches Vermögen zubringt. Die Verloosung findet in der Weise statt, daß die 50,000 Tickets in eine und die fünf jungen Männer in eine andere Trommel gethan werden. Die Trommeln werden eine halbe Stunde lang heftig umgedreht. Dann treten zwei kleine Waisenmädchen vor, von denen das Eine ein Loos aus der einen und das Andere einen jungen Mann aus der zweiten Trommel zieht. Die Nummer des Looses gewinnt den jungen Mann u. s. w. Loose werden blos an junge Damen verkauft. Ausgeschlossen sind alle Weiber, die mehr als zwei Männer gehabt haben, alle Weiber über 30 und alle Mädchen unter 17 Jahren, alle Brünetten, die so dunkel sind, daß man mit Kohle einen weißen Strich auf ihre Haut machen kann, alle weiblichen Vorleser über „Weiberrechte“ und ganz besonders Susan B. Anthony. Briefe sind zu adressiren an die „Young Ladies Relief Society“, Racine, Wis.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wagner in Posen.

(Beilage.)

Aufkündigung
von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Auslosung der **zum 1. Oktbr. 1871** zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse a aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, § 41 u. ff. **zum 1. Oktbr. 1871** mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons **Ser. III Nr. 11 bis 16 und Talons** von dem gedachten Kündigungstage an, auf **unserer Kasse** in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

„......Thlr."
„buchstäblich.......Thaler, Valuta für d...
„zum 1..... 18... gekündigten Posener
„Rentenbrief..... Litt.... No..... habe
„ich aus der königlichen Rentenbank-
„Kasse in Posen baar gezahlt er-
„halten.
(Ort, Datum und Unterschrift)

ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers beantragt werden.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen, in dem nachfolgenden Verzeichnisse b aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weitern Zinsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen. Ebenso werden die im Verzeichnisse c aufgeführten Rentenbriefe, deren Verjährung am Schlusse des verflossenen Jahres eingetreten ist, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Posen, am 11. Mai 1871.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Prov. Posen.

a) Verzeichniß
der am 11. Mai 1871 ausgeloosten und am 1. October 1871 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Lit. A. zu 1000 Thlr. 51 Stück.					
89	1485	3525	5232	6600	8691
170	1621	3533	5376	6828	8725
459	1887	3839	5528	7007	8887
551	1946	4039	5940	7625	8912
792	2455	4180	6014	7904	9214
989	2540	4360	6119	7984	9258
1299	2707	4651	6360	8532	
1341	2928	4921	6410	8557	
1470	2965	5135	6554	8687	
Lit. B. zu 500 Thlr. 14 Stück.					
41	576	670	1715	1966	
490	592	989	1779	2525	
530	667	1446	1932		
Lit. C. zu 100 Thlr. 44 Stück.					
249	775	2353	4109	6301	8030
276	861	2385	4111	6402	8179
312	1074	2649	4375	6483	8339
319	1127	2908	4934	6691	8448
321	1274	2941	5108	6860	
356	1694	3036	5440	7358	
485	1744	3090	5464	7360	
643	2339	3126	6223	7799	
Lit. D. zu 25 Thlr. 33 Stück.					
96	817	1777	3228	4360	5442
260	906	1795	3365	4421	5628
319	1052	1797	3502	4562	5870
478	1244	2412	3820	4608	
494	1294	2477	4127	4836	
665	1765	2677	4335	5056	
Lit. E. zu 10 Thlr. = Stück.					

Anmerkung. Sämmtliche Rentenbriefe Lit. E. Nr. 1 bis 7291 incl. sind verlooft resp. gekündigt.

b) Verzeichniß
der bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen Posener Rentenbriefe und zwar aus den Fälligkeits-Terminen
vom 1. October 1861 Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 265. 3015.
„ 1. April 1862 Lit. E. à 10 Thlr Nr. 1716. 3012. 4262 6832.
„ 1. October 1862. Lit E. à 10 Thlr. Nr. 1662. 5709. 5911. 6720. 6833.
„ 1. April 1863 Lit E. à 10 Thlr. Nr 3074. 3236. 3405. 5241. 5894. 6841.
„ 1. October 1863. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 2195. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1661. 2646. 5487. 6624. 6831.
„ 1. April 1864. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 5242 6589. 6655. 6834.
„ 1. April 1866. Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 794.
„ 1. October 1866. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 832.
„ 1. April 1867 Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 908. Lit D. à 25 Thlr. Nr. 1374. 2767.
„ 1. October 1867 Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 326. 579. 2303. 6910. 7235. 8019. 8836. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 2804. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 310. 598. 1021. 2085. 4823. 5358. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 7217. 7220. 7222.
„ 1. April 1868. Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 842. 2371. Lit. B. à 500 Thlr. Nr. 1738 1857. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 244. 959. 1392. 2558. 2601. 4163. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 1712. 1874. 1968. 2303. 3056. 3939. 4019. 4630. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 7243.
„ 1. October 1868. Lit A. à 1000 Thlr. Nr. 860. 1272. 1804. 3118. 8069. Lit. B. à 500 Thlr. Nr. 76. 1164. 2175. 2176. 2200. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 1339. 3601. 3640. 6247. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 177. 533. 788. 1127. 1400. 1876. 1879. 2070. 2227. 5111.
„ 1. April 1869. Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 1678. 3943. 8895. 9222 Lit. B. à 500 Thlr. Nr 2469. Lit C. à 100 Thlr. Nr 1973. 1991. 2227. 2594. 4598. 5766. 8025. 8389. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 229. 247. 875. 1267. 2523. 2790. 3947. 4479. 5005 5478. 5503. 6008. Lit. E à 10 Thlr. Nr. 7277. 7278.

c) Verzeichniß
der ausgeloosten und im Jahre 1860 fällig gewesenen, bis zum Schlusse des Jahres 1870 zur Zahlung aber nicht präsentirten und deshalb nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 **verjährten** Rentenbriefe.
Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 50. 1362. 3700. 5708.

In **Gollancz** wird am **31.** d. M. der **erste** Viehmarkt für dieses Jahr abgehalten. Standgeld wird nicht erhoben.
Gollancz, den 7. Mai 1871.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Cohn** zu Kosten ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 22. Mai 1871,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im hiesigen neuen Gerichts-Gebäude anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Kosten, den 1. Mai 1871.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Meißner.

Den hohen Herrschaften und geehrtem Publikum die ergebene Anzeige, daß ich **St. Martin 73** einen Verkauf von sehr gutem

Roßfleisch und Wurst

eröffnet habe. Jedes zu schlachtende Stück wird von einem Thierarzt untersucht und wird es mein Streben sein **nur gute** Waare zu halten. Es bittet daher um geneigten Zuspruch

C. Steinbach.



Posen-Thorn-Bromberger-Eisenbahn

Die Lieferung von 1500 Mille Schluffziegeln in 3 Loosen, für Bauwerke des Zentralbahnhofes Posen und der Bahnstrecke von diesem bis zum Königsthore, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Bezügliche Lieferungs-Offerten sind bis zum

22. d. Mts.,
Vormittags 11½ Uhr,

versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Lieferung von Schluffziegeln" portofrei dem Büreau des Unterzeichneten, Bäckerstr. 13a. hier, einzureichen. Daselbst sind auch die Lieferungs-Bedingungen einzusehen und auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien zu beziehen.

Posen, den 10. Mai 1871.
Königlicher Eisenbahnbaumeister.
A. Middeldorf.

Verkauf von Roggen-Kleie.
Mittwoch, 17. d. M.,
Vormittags um 9 Uhr,

beginnend, sollen auf dem Hofe des Proviant-Amts in der Magazinstraße größere Quantitäten Roggenkleie postenweise gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Posen den 9. Mai 1871.
Königliches Proviant-Amt.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit. heilt brieflich, gründl. u schnell **Specialarzt Dr. Meyer,** Kgl Oberarzt, **Berlin,** Leipzigerstr. 91.

Kiefernadelbad Sitten bei Obernigk.
Eröffnung am 10. Mai d. J.

Die heilsame Wirkung der aus frischen Kiefersprossen bereiteten balsamischen Bäder bei rheumatischen Leiden, Lähmungen, fieberloser Gicht, Scropheln, Muskelatrophie ist bekannt. Die Funktionen des Badearztes versieht Hr. Dr. Braun, welcher sich in Obernigk niedergelassen hat. Die überaus freundliche und gesunde Lage des Ortes in der Nähe von Breslau, an der Posener Eisenbahn, mit Bahnhof und Telegraphenverbindung gewährt zugleich einen angenehmen Sommeraufenthalt.

Anfragen wegen Wohnungen ꝛc. sind an die Bade-Inspection (Hrn. **G. A. Zeuschner**) hierselbst zu richten.

Obernigk, den 1. Mai 1871.
Die Bade-Direktion.

Neben meinem

Kohlen-Engrosgeschäft

eröffne ich unter heutigem Tage **Gr. Gerberstraße 30/31. Eingang Schifferstr** einen

Kohlen-Detail-Verkauf

und werde wie bisher **nur feinste** Marken zu billigen Preisen abgeben.

Salomo Friedenthal.

Rigaer Kronen-Leinsaat in Orig.-Tonnen, **Sommer-Rübsen, Dotter, Riesen-Sonnenblumen-Samen** (zur Oelgewinnung), gelben **Senf, Johannisroggen, Tartarischen Schwarzhafer,** sämmtliche Feldsämereien und

Levantinische Seifenwurzel
(zur Schafwäsche)

empfiehlt

L. Kunkel.



Dienstag den 16. Mai treffe ich wieder mit dem **Frühzuge** mit einem **großen Transport** der edelsten **Netzbrücher Kühe** (frischmelkende), mit **Kälbern** in Keilers's Hotel zum **Verkauf** ein.

W. Hamann,
Viehhändler.

Ein Reitpferd,

nicht mehr jung, jedoch sehr mobil und fehlerfrei, br. Stute, steht als überkomplet zum Verkauf auf Dom.

Golun bei Pudewitz.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die durch Beschluß unserer Generalversammlung vom 6. d. Mts. auf 8¼ % d. i. Thlr. 8. 7½ Sgr. pro Actie festgestellte Dividende pro 1870 bereits vom 15. d. Mts. ab gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 2 an den bekannten Zahlstellen unserer Bank in Berlin, Bonn, Breslau, Cassel, Coburg, Cöln, Dessau, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., Gotha, Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Posen, Rostock und Stettin zur Auszahlung gelangt.

Gotha, 9. Mai 1871.

Deutsche Grundcredit-Bank.
von Holtzendorff. Landsky.

Charlottenbrunn.

1 St. v. d. Bahnhöfen Waldenburg, Altwasser und Dittersbach, ¼ St. v. d. Telegr.-St. Tannhausen entfernt.

Engels'sche Kuranstalt — eröffnet am 21. Mai c.
Die Molke bereitet der als Molkenbereiter rühmlichst bekannte
Schweizer Manser aus Appenzell.

Stets frische **Ziegen- und Kuhmilch**. Täglich frisch ausgepreßter **Kräutersaft,** sowie alle natürlichen **Mineralbrunnen**, in 2—3wöchentl. frischer Füllung in der Beinert'schen Apotheke vorräthig.

Durch Planirung und Erweiterung der zur Kuranstalt gehörigen Promenaden haben dieselben, überall gegen **Wind und Staub** geschützt, an Zugänglichkeit und Reiz gewonnen. Geeignete Localitäten mit **Flügel, Lesecabinet,** verbunden mit einer **Restauration** nebst **Billard,** bieten den Gästen zu jeder Zeit ausreichende Unterhaltung.

Für die Benutzung dieser zur Kuranstalt gehörigen Promenaden, Räumlichkeiten ꝛc. haben die Gäste: die Familie 4 Thlr., der einzelne Gast 3 Thlr. für die ganze Dauer der Kur resp. des Aufenthaltes zu entrichten. Molken und Mineralbrunnen zu den gewöhnlichen Preisen.

Bestellungen od. Nachfragen nach **Wohnungen, Gasthäusern, Restaurationen, Lohnfuhren, Vergnügungspartien** und damit verbundenen Preisen werden stets von dem unterzeichneten Direktor der Anstalt promptest und unpartheiisch, sowohl schriftlich als mündlich effectuirt, und wird dadurch in Bezug auf die **Wohnungsmiethen** mehrfachen in den letzten Jahren eingeschlichenen, für die Fremden besonders nachtheiligen **Mißbräuchen** gesteuert. Im Allgemeinen wird der Unterzeichnete immer bemüht sein, den Wünschen der Gäste zu entsprechen, sowohl was die Kur, als auch die Unterhaltung anbelangt. Gesuche wegen Freikuren sind ebenfalls an Unterzeichneten zu richten.

Fritz Engels.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage meine **Brennerei-Apparaten-Fabrik,** sowie mein **Kupfer- und Messing-Waaren-Lager** nach **St. Martin Nr. 72** verlegt habe.

Hierbei bemerke, daß das Lager kleiner Küchengeräthe auch ferner in der alten Stelle, Gr. Gerberstr. Nr. 10, bleiben wird.

Posen, den 6. Mai 1871.

J. Krysiewicz.

Den Herren Bauunternehmern empfehlen wir unsere feuersichern **Stein-Dachpappen** eignen Fabrikats und bester Qualität, sowohl in **Tafeln** (Bütten-Handpappen) wie in **Rollen**, ferner englischen unentölten **Steinkohlentheer, Steinkohlenpech, Asphalt & Dachpappennägel,** sowie die Ausführung ganzer Pappbedachungen in Accord unter mehrjähriger Garantie der Haltbarkeit zu soliden Preisen.

Barge bei **Buchwald,** Kreis Sagan.

Stalling & Ziem.

Freitag den 12., werde ich auf dem Güterbahnhof der Oberschlesischen Eisenbahn hierselbst Vormittags zwischen ½11 bis 11 Uhr

200 Zentner rothe Speisekartoffeln

und Nachmittags zwischen 3 bis 4 Uhr ferner **200 Zentner** öffentlich meistbietend verkaufen.

D. Ksinski,
vereideter Makler.

---

2 kernfette, 4jährige, schöne **Stiere** (trocken gemästet), sowie 4 sehr wollreiche junge **Sprungböcke** (Abstammung Saatel) stehen in **Paulsdorf** (früher Polskawies) bei Klecko zum Verkauf.



130 Stück

meist junge überzählige **Mutterschafe,** seit Jahren auf Körpergröße und Wollreichthum gezüchtet, verkauft nach der Schur **Dom. Weißenburg** bei Wierzyce.

Die Thiere können jetzt in der Wolle besichtigt werden.

---

1 Schaufenster,
1 Glas-Ladenthür
und
1 großes Schild

sind billigst abzulassen
St. Martin 57, 1 Treppe.

Ein vierzölliger **Frachtwagen** in gutem Zustande steht zu verkaufen
St. Adalbert 33.

Wollzüchen-Drillich,
Wollsack-Leinwand,
Rapspläne,
Getreidesäcke,
Mehlsäcke,
Markisen-Drillich,
Markisen-Leinwand,
Woll. Pferdedecken,
Sommerpferdedecken,
Chabraquen etc.

Posen, Markt 63.

Robert Schmidt,
(vorm. **Anton Schmidt.**)

Graben 38.

sind billig zu verkaufen:
1) eine Rolle,
2) ein groß. gut. Futterkasten,
3) zwei gr. schöne Bettkisten.

Für Brustleidende.
(Keine Coca-Anmaßung).

In Original Dosen mit Gebrauchsanweisung heilsam **Pulmonalkapseln,** als solche seit 12 Jahren in Gebrauch. **Haupt-Niederlage** für **Prov. Posen** in der Apotheke des Herrn **Brandenburg.**

Deutsche Grundcredit-Bank in Gotha.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.

1870.			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Dezbr.	31	An Besoldungs-Conto				14421	25	5
		„ Staatsaufsichts-Unkosten-Conto .				1500	—	—
		„ Geschäfts-Unkosten-Conto . . .				5844	29	1
		„ Zeitungs-Insertionskosten-Conto .				3514	18	4
		„ Reiseunkosten-Conto				1973	26	—
		„ Provisions-Conto				1588	17	5
		„ Porto-Conto				611	24	8
		„ Druckkosten-Conto				630	3	—
		Abschreibungen:						
		a. vom Immobilien-Conto: 2 Procent vom Saldo pro Thlr. 17,156. 15 Sgr.	343	3	6			
		b vom Einrichtungskosten-Conto: die letzten 50 Procent mit . . .	4862	17	—			
		c. den Rest vom Betriebs-Vorschuß-Conto der I. Abtheilung Prämien-Pfandbriefe	4705	25	—			
		d. vom Mobiliar-Conto: 10 Procent von Thlr. 1734. 14 Sgr. 5 Pf.	173	1	2	10084	16	8
		Saldo-Ausgleich „Gewinn"				131695	13	2
		Thlr.				171865	24	3

Credit.

1870.			Thlr.	Sgr.	Pf.
Januar	1	Per Saldovortrag von 1869	131	7	5
Dezbr.	31	„ Einnahme-Conto der einmaligen Provision . . .	20319	25	—
		„ Verwaltungskosten-Beitrags-Einnahme-Conto . .	50645	22	8
		„ Zinsen-Conto	49291	16	8
		„ Mieths-Conto	150	—	—
		„ Einnahme-Conto aus Darlehnsanträgen	1280	4	4
		„ Gewinn auf Effecten-Conto	50047	7	8
		Thlr.	171865	24	3

Bilanz-Conto. 1870.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Cassen-Conto				8,280	11	5
„ Effecten-Conto:						
a. Gothaer Pfandbriefe, eigene: Thlr. 112,400 } à 97 % 109,028 }; bei der Handelsgesellsch. in Commission befindl.: „ 1,540,000 } à 97 % 1,493,800 }	1602828	—	—			
b. Schatzscheine (incl. Zinsen)	304,604	5	—			
c. Preußische Staatsanleihe	9,780	—	—			
d. Norddeutsche-Bundesanleihe	168,000	—	—			
e. neue Posener Pfandbriefe	329	15	—	2,085,541	20	—
„ Conto realisirter Darlehne				6,080,000	—	—
„ diverse Debitoren in laufender Rechnung				206,276	23	5
„ Lombard-Conto				203,959	15	7
„ Vorschuß-Conto der Agenturen				5,135	22	7
„ Immobilien-Conto				16,813	11	4
„ Mobilien-Conto				1,561	13	4
„ Vorschuß-Conto				115	9	5
				8,607,684	7	7

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Per Actien-Einzahlungs-Conto Thlr. 1,233,000 Actien à 50 Prozent Einzahlung				616,500	—	—
„ Conto emittirter Pfandbriefe				5,950,000	—	—
„ diverse Creditoren in laufender Rechnung incl. der bei den Agenturen gezahlten Vorschüsse in Darlehns-Sachen . . .				8,521	10	—
„ Lombard-Vorschuß bei der Berliner Handels-Gesellschaft auf 1,540,000 Thlr. Pfandbriefe				1,493,800	—	—
„ Guthaben solcher Darlehensnehmer, an die aus formellen Rücksichten die Auszahlung der ihnen zustehenden Valuta noch nicht erfolgen konnte				119,391	13	5
„ Amortisations-Fonds-Conto				53,996	6	6
„ Depositen-Conto				3,012	1	5
„ noch nicht erhobene Pfandbriefs-Zinsen				152,165	—	—
„ noch nicht erhobene Dividende				616	15	1
„ noch nicht erhobene Tantieme				118	3	7
„ Pensions- und Unterstützungs-Fonds-Conto				503	21	5
„ Reserve-Fonds-Conto				4,147	—	—
„ Extra-Reserve-Fonds-Conto				9,500	—	—
„ Prämien-Reserve-Fonds-Conto				24,517	11	9
„ Auszahlungs-Conto ausgeloofter Pfandbriefe				39,200	—	—
„ Gewinn- und Verlust-Conto				131,695	13	2
Vertheilung des Reingewinns von Thlr.	131,695	13	2			
I. Zum Prämien-Reserve-Fond (Stat. Art. 28. alin. 3)						
a) $^4/_5$ der Verwaltungskosten-Beiträge . . . Thlr. 40,516. 18 —						
b) die Hälfte der einmaligen Provision . . . „ 10,159. 27 5						
c) Extra-Zuschuß . . . „ 13,532. 16 3	64,209	1	8			
Saldo Thlr.	67,486	11	4			
(pro not. Thlr. 47,517. 18. 1. nöthig)						
II. Art. 35. des Statuts, 10 pCt. zum Reserve-Fonds . . . . „	6,748	19	—			
Saldo „	60,737	22	4			
III. 4 pCt. ordentliche Dividende . . . . „	24,660	—	—			
Saldo „	36,077	22	4			
IV. 25 pCt. des Ueberschusses ab zur Tantieme . . . . „	9,019	13	1			
Saldo „	27,058	9	3			
V. $4^1/_4$ pCt. Superdividende . . . . . „	26,201	7	5			
Saldo-Uebertrag pro 1871 Thlr.	857	1	8			
Summa				8,607,684	7	7

Nach Beschluß der General-Versammlung wurde die dem Geschäftsberichte beigefügte Bilanz auf Antrag der Revisions-Commission wie vorstehend abgeändert, wodurch sich der Reingewinn auf 131,695 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. ermäßigt, ohne daß das Endresultat dadurch eine Aenderung erleidet.

Gotha, den 6. Mai 1871.

Die Revisions-Commission.

von Ruffer, Geh. Commerzienrath. **Gelpcke,** Geh. Commerzienrath. **Baron von Cohn,** Geh. Finanzrath. **A. Stürcke,** Banquier

Die erste Sendung Lissaboner Kartoffeln und neuer Matjesheringe empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Fr. fette Bücklinge und geräucherte Goldfische empf. billigst **Kletschoff.**

Neudorfer Spargel

täglich frisch zu haben bei Frau

Friederike Schmaedicke,
Friedrichstraße 29.

Die Ziehung der Geld-Lotterie des König-Wilhelm-Vereins findet am **1. Juni c.** statt. **Hauptgewinn 15,000 Thaler.**

Hierzu sind **Ganze Loose à 2 Thlr., Halbe Loose à 1 Thlr.** bei sämmtlichen königlichen Lotterie-Einnehmern zu haben, in Posen bei dem königl. Lotterie-Ober-Einnehmer

H. Bielefeld.

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder Reizmittel.

Dr. Koch's Mannbarkeitssubstanz*)

(in Flaschen zu 1 und 1½ Thlr.)

Nur direkt **unter Zusicherung strengster Diskretion**, zu beziehen durch Dr. **Koch**, Berlin, Belle-Allianceſtraße Nr. 4.

Attest.

Was **„J. v. Liebig's Nahrung"** (künstlicher Ersatz der Muttermilch für) **Kinder**, schwächliche Personen und Genesende ist, das ist Dr. **Kochs Mannbarkeits-Substanz** (radikale Ergänzung der Zeugungssäfte) für Schwächlinge, Impotente und syphilitische Rekonvaleszenten ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters; daher ich Allen welche an **Geschlechtsschwäche** und den Folgen der **Selbstbefleckung** oder **Ansteckung**, sowie an **Bleichsucht Weißfluß** und **Unfruchtbarkeit** leiden, den mehrwöchentlichen Gebrauch von Dr. **Kochs** Mannbarkeits-Substanz hiermit empfehle.

Berlin, im September 1868.
Dr. **Heinß**, praktischer Arzt ꝛc.

*) Bereits über Tausend gekräftigt.

I. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen

haben sich bei **rheumatisch gichtischen Leiden, Lähmungen, Wunden, Geschwüren, nassen u. trockenen Flechten** als heilsam in vielen tausend Fällen bewährt, worüber Zeugnisse und Atteste von Geheilten und Aerzten vorliegen, Broschüre gratis und sind zu beziehen in **Posen** bei **A. Wuttke,** Wasserstraße 8/9

Für Frauenkrankheiten

Dr. Eduard Meyer. Berlin, Kronenstr. 17.

Galène-Einspritzung

heilt schmerzlos innerhalb **drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre,** sowohl entstehenden als entwickelten und **ganz veralteten.**

Alleiniges Depot für Berlin
Franz Schwarzlose,
Leipzigerstraße Nr. 56.
Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanweisung 2 Thlr.

Attest.

Seit mehreren Jahren litt ich sehr empfindlich an Hühneraugenschmerzen, welche mit jedem Jahre zunahmen. Ein Dutzd. **Hühneraugen-Pflästerchen** von A. Rennenpfennig haben mich binnen Kurzem ganz davon befreit.

Nienburg a/W. d. 16. Juli 1869.
W. Müller, Schornsteinfegermstr.

Diese Pflästerchen sind nur allein echt zu kaufen à Stück 1 Sgr. in **Posen** bei **Jos. Basch,** Alter Markt 48.

Junge Leute, mos., welche in einer anst. Familie logiren und speisen wollen. bel. sich gefl. unter A. B. post. rest Posen zu melden.

Den geehrten Konsumenten unseres Fabrikats hiermit zur gefälligen Kenntniß, daß wir

Herrn Friedr. Dieckmann

für **Posen** und **Gnesen** den alleinigen Verkauf unseres **Biers** übergeben haben.

Berliner Brauerei-Gesellschaft

Tivoli.

Alle Mineralwässer in frischer Füllung, Badeingredienzen, sowie frische Kräutersäfte sind stets vorräthig in der

Beinert'schen Apotheke. Bad Charlottenbrunn.

Für ein Modewaaren-Geschäft

werden zwei tüchtige, der deutschen und polnischen Sprache mächtige

Verkäufer

gesucht. Offerten werden unter Adr. **A. Z.** post. rest. **Posen** erbeten.

Umsonst

erhält Jeder, der bei mir auf ein beliebiges Werk abonnirt, 1 Kalender pro 1871 im Werthe von 5, 6, 10, 12 oder 12½ Sgr. verbunden mit einer großen Geld-Lotterie.

Oscar Knuth, Buchhandlung,
Kleine Gerberstr. 11. I.

Man biete dem Glücke die Hand!

100,000 Thlr.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die **neueste große Geldverloosung,** welche von der **hohen Regierung** genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen **24 900 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von event. Thlr. **100,000,** speciell aber **60 000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000, 8000, 6000, 4800, 4000, 3200, 2400, 2000, 1200,** 105mal **800,** 156mal **400,** 206mal **200,** 11,600mal **44** ꝛc.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung kostet

1 ganzes Original-Loos nur fl. 4. —
1 halbes " " " 2. —
1 viertel " " " 1. —

gegen **Einsendung** des Betrages in Oesterr. Banknoten.

Alle Aufträge werden **sofort** mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originalloose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen in allen größeren Plätzen Oesterreichs veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direkt** zu richten an

S. Steindecker & Comp.

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staats-Obligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehensloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. **D. O.**

St. Martin 25/26 ist ein möbl. Zimmer, vorn heraus, sofort zu vermiethen.

Zu der

am 20. Mai cr.

stattfindenden Ziehung der **Obligationen der Stadt Barletta** sind **Original-Stücke** zum Preise

von Thlr. 14. 20 Sgr.

bei mir zu haben.

Eduard Mamroth.

Durch die am 21. Juni d. J. beginnende, von hoher Regierung genehmigte und garantirte große Kapitalienverloosung bietet sich Jedem die Gelegenheit dar, mittelst einer kleinen Ausgabe große Kapitalien zu erwerben, da in dieser Verloosung Gewinne in 7 Abtheilungen gezogen werden, welche zusammen die Summe von

1,440,880 Thalern

betragen, wo unter im günstigten Falle Haupttreffer von 100,000. 60,000. 40,000. 20,000. 16,000. 10,000. 2mal 8000. 3mal 6000. 3mal 4800, 4400. 3mal 4000. viele à 3200, 2400 2000, 1600, 1200. 106 à 800. 600, 480. 156mal 400 und über 24,500 à 200, 120, 80, 44 Thalern ꝛc.

Zur Betheiligung an dieser vortheilhaften Geldverloosung empfehle ich ganze Original-Loose (keine Promessen) à 2 Thlr., **halbe à 1 Thlr., viertel à ½ Thlr.** und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar. Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung

Hartwig Hertz Nfg.,

Bank- und Wechselgeschäft.

Hamburg, Schleusenbrücke 15. u. 17

In diesem Jahre fielen schon sehr bedeutende Haupttreffer auf von mir verkaufte Loose.

Auf meine seit 50 Jahren bestehende Firma ertheilt jedes Bankhaus Auskunft.

Ein sehr schön möbl. Zimmer ist f. 1 od. 2 Herren zu verm. Breslauerstr. 18, 3 Tr. rechts.

Ein möbl. Zimmer ist Berlinerstraße 25 parterre zu vermiethen.

Wilhelmsplatz Nr. 12.

ist in der Bel-Etage eine ganz neu eingerichtete Wohnung, bestehend aus vier resp. fünf Zimmern und Küche sofort oder vom 1. Juli cr., ab zu vermiethen. Gas- und Wasserleitung,

Ein ruhiger Miether sucht zum 1. Juli cr. ein unmöbl. Zimmer mit oder ohne Kabinet. Offerten unter **K.** in der Exped. dieser Ztg. abzugeben.

Gesucht sofort 1—2 möbl. Zimmer. Adresse mit Preisangabe unter A. S. 10 in der Expd. d. Ztg. abzugeben.

Zum 1. Juli c.

eine freundl. **Wohnung** von 4 Stuben, Küche und Zubehör mit großem Balkon u. Wasserleitung umzugshalber zu vermiethen
Bäckerstraße 11a, 2 Tr.

Markt 60 sind zwei Stuben nebst Küche vom 1. Juli z. v. Näh. Breslauerstr. 9, 3 Tr.

1 Oeconom verl. **M. Lichtenstein,** Stettin.

Ein praktischer Landwirth,

unverheirathet, der polnischen Sprache mächtig, wird als erster Wirthschaftsbeamter gesucht Das Nähere bei Hrn. **Krain** in **Posen,** Schloßstraße 4.

Das Dominium **Uchorowo** bei Obornicki sucht zum sofortigen Antritt einen deutschen der polnischen Sprache mächtigen

Hof-Beamten.

Gehalt 100 Thaler.

1 j. Mann für **Weiß- und Kurzwaarengeschäft** verl. **M. Lichtenstein,** Stettin.

Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger unverheiratheter

Hof-Inspektor

wird bei 120 Thlr. Gehalt gesucht.
Dom. **Jankowice** bei Tarnowo

Ein erfahrener, energischer u unverheiratheter

Wirthschaftsbeamter,

der polnisch und deutsch spricht, seine bisherigen Leistungen durch Zeugnisse und Empfehlungen genügend nachzuweisen vermag, wird vom 1. Juli ab gesucht Gehalt nach Uebereinkommen. Meldung und Abschrift der Zeugnisse einzusenden frei post rest. **Trezinnica.**

Zur Bewirthschaftung eines Gutes mittler Größe wird ein nicht zu junger deutscher, der polnischen Sprache mächtiger unverheiratheter

Beamte

gesucht, der sich in jeder Beziehung über seine Erfahrungen und seine Tüchtigkeit **ausweisen** kann. Hierauf reflektirende den Anforderungen entsprechende Beamte wollen unter Chiffer: ***B. F.*** post. rest **Kikowo** sich melden.

1 j. Mann, **Manufacturist,** verl. **M. Lichtenstein,** Stettin.

Einen zuverlässigen

Hofbeamten

bei einem jährlichen Gehalt von 80 Thalern, sucht das Dom. **Turkowo** bei **Buk** zum sofortigen Antritt

Tüchtige

Rockarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

M. Graupé,

Wilhelmsplatz 7.

Ein junger Mann, Confession gleich, der die Stelle eines

Commis

in einem Ledergeschäft ausfüllen kann, findet sofort Engagement bei

M. L. Lipschitz.

Für mein Kolonialwaaren- und Delikateß-Geschäft suche ich einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen und beider Landessprachen mächtigen

Lehrling

zum sofortigen Antritt.

H. Hummel,

Breslauerstr. 9.

Ich suche einen **Hausknecht** zum baldigen Antritt **O. N. Leitgeber.**

1 **j. Mann z. Papiergeschäft** gegen **hohes Salair** wird gesucht. Näheres bei **M. Lichtenstein,** Stettin

Ein junger, fleißiger Landwirth, 23 Jahr Jahr alt, 1 Jahr in hiesiger Provinz thätig, sucht zum baldigen oder sofortigen Antritt eine Stellung. Gef. Offert. sub ***A. B. C.*** befördert die Exp. d Ztg.

Ein im Schrift- u. Rechnungswesen geübter

Oeconom,

wünscht entweder als ein solcher oder als Hof-Verwalter, auch in einem andern Geschäfte Stellung Gefäll. Offerten unter ***H. K.*** 14 poste restante **Bentschen** erbeten.

Ein anständiges Mädchen mit den nöthigen Kenntnissen sucht sofort oder zum 1. Juli Stellung als Verkäuferin oder Bonne. Adr. **B. A. 107.** poste rest.

Ein junger, anständiger Mann wünscht die Bekanntschaft junger, schöner und anständiger Damen zu machen. Gefäll. Offerten bitte Posen poste restante A. Z. zu übersenden.

Photographieen sind nicht unbedingt nothwendig.

Ein Portemonnaie

von rothem Juchten, mit einer Elfenbeinplatte, gezeichnet M. W. **Ziehknochen** ist am Dienstag auf der **Wilhelmsstraße verloren** gegangen. Der Finder wolle dasselbe abgeben gegen Belohnung in der Expedition der Posener Zeitung.

Beerdigungs-Verein

der III. Klasse.

Die **General-Versammlung** findet

Sonntag den 14. Mai,

Nachmittags 4 Uhr,
im **Haupt**'schen Lokale, **St. Martin 71,** statt.

Tagesordnung.

1) Mittheilung der über die Vereinigung mit dem Haupt-Beerdigungs-Vereine gepflogenen Verhandlungen.
2) Genehmigung der in dieser Angelegenheit vom Vorstande gefaßten Beschlüsse.

Die Mitglieder des Vereins werden hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie den gefaßten Beschlüssen beitreten und sich späterer Einwendungen begeben.

Posen, den 10. Mai 1871.

Der Vorstand.

Martin. Zank. Kuhnke.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Ihre am 7. d. M. stattgehabte eheliche Verbindung beehren sich ergebenst anzuzeigen.
Jarocin.
Wilhelm Kunert
Auguste Kunert, geb Böhler.

Gestern Abend 11½ Uhr entschlief zu einem besseren Leben unsere innigstgeliebte Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter

Bertha Wolffsohn,

geb. **Soldin,** 55. Jahr alt. — Wer die Verblichene gekannt, wird unsern Schmerz ermessen können! — Diese Trauernachricht allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten.

Neustadt b. Pinne, 10. Mai 1871.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 2. Mai Nachmittags 5 Uhr endete ein sanfter Tod die langen Leiden unsers geliebten Sohnes, Bruders und Schwagers, des Feldwebels **Emil Priedemann,** der 10. Comp. Niederschl. Festungs-Artillerie-Reg. Nr. 5 in Posen bei seiner Reise in Guben.

Diese traurige Nachricht allen lieben Freunden und Bekannten des Verstorbenen statt jeder besondern Meldung.

Massen, bei Finsterwalde, 9. Mai 1871.
Die tiefbetrübte Mutter, verwittw.
Cantor ***Priedemann.***

Morgen, den 12. Mai, um halb neun Uhr, findet in der hiesigen Seminarkirche ein Trauergottesdienst für den verstorbenen Seminardirector **F. Nitsche** statt. Die Freunde des Verewigten werden hierzu ergebenst eingeladen.

Saison-Theater in Posen.

(Königsstraße Nr. 1.)

Heute Donnerstag 11. und morgen Freitag den 12. Mai. Zweites und drittes Gastspiel des Frl. **Hedwig Nachtigal** vom k. k. privilegirten Theater zu Wien: **Dorf und Stadt.** Schauspiel in 2 Abth. und 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Erste Abtheil. **Dorf und Stadt** in 2 Akten. Zweite Abtheil. **Die Frau Professorin** in 3 Akten. Freitag. Auf Verlangen: **Aschenbrödel.** Lustspiel in 4 Aufzügen von Rod. Benedix.

Emil Tauber's

Volksgarten-Theater.

Donnerstag den 11. Mai:

Viertes Debut der Soubrette Frl *Bellini.* Auftreten der Violinistin Frl. Poligny. Monsieur Herkules. Verpleſſt oder Die Sonntagsjäger. ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Die Direction.

Anatomisches



Museum.

Sapieha-Platz.

Auf vielseitiges Verlangen:
Dienstag den 16. und Donnerstag den 18. Mai
(nur 2 Tage)
von 3 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends ausschließlich für Damen (allein).

Sonntag 14. Mai 1871,

Nachmittags 4 Uhr,
im Schießhause

Concert

von der
Nachtwey'schen Kapelle.
Entree à Person 2½ Sgr.
wozu ergebenst einladet
***Hoffbauer,* Neutomysl.**

(Mitgetheilt vom Lotterie-Komtoir **Siegmund Sachs**, Posen Markt 87.)

Neuenburger 10 Frks-Loose. Verloosung vom 1. Mai 1871. Auszahlung am 1. August 1871. Nr. 25,652 a 20,000 Frks. Nr. 61,266 94,834 a 500 Frks. Nr. 13,251 17,177 63,677 109,551 a 100 Frks. Nr. 3111 16031 29,659 31803 54,285 78,731 85,389 91,264 95,407 118854 a 50 Frks. Nr. 5500 24,321 48,364 53,107 61,236 66,746 72,191 83,267 118,625 122,385 a 25 Frks.

Schwedische 10 Thlr.-Loose. Am 1. Mai 1871 gezogene Hauptgewinne: Nr. 106,065 a 8000 Thlr., Nr. 139,649 a 1000 Thlr. Nr. 77,016 a 500 Thlr.

Finnische 10 Thlr.-Loose. Verloosung vom 1. Mai 1871. Auszahlung am 1. August 1871. Serie 8562 Nr. 13 a 50,000 Thlr Serie 8562 Nr. 10 a 5000 Thlr. Serie 7639 Nr. 5 a 1000 Thlr. Serie 5572 Nr. 5. Serie 6980 Nr. 11. Serie 8562 Nr. 18 a 500 Thlr. Serie 4108 Nr. 3. Serie 6980 Nr. 7. Serie 7639 Nr. 2. Serie 8248 Nr. 19 a 150 Thlr. Die übrigen Nummern der am 1. Februar 1871 gezogenen Serien 4108 4538 5572 6980 7639 7769 8190 8248 8562 10,999 a 13 Thlr.

Florenzer Loose von 1868. Verloosung vom 1. Mai 1871. Auszahlung vom 1. Oktober 1871 ab bei H. C. Plaut in Berlin. Nr. 8547 a 100000 Frks. Nr. 93,787 95,990 a 2500 Frks. Nr. 27,134 36094 40827 82,519 111,011 a 1000 Frks Nr. 11,216 32007 40,327 46,017 60,938 76,891 84,007 93,650 96,697 100,944 106,6.9 113027 a 500 Frks.

Reggio-Loose. Hauptgewinn: Nr. 101,378 a Frks. 100,000

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 10 Mai. Goldagio 11¼, 1882. Bonds 111.

Berlin, 11. Mai. (Anfangs-Kurse.) Weizen ruhig, pr. Mai 79¼, pr. Sept-Okt 73⅞. — Roggen ruhig per loko 50¼ Mai-Juni 50, Juli-August 51, Septbr.-Oktbr. 51½. — Rüböl matt, per loko 26. 18, Mai Juni 26. 12, Sept.-Okt. 26 —. — Spiritus ruhig, per Mai-Juni 16. 19, Juli-Aug. 17. 7, Aug.-Sept. 17. 16. — Hafer still, pr. Mai 49¼. — Petroleum per loko 14½. — Staatsbahn 229½. — Lombarden 96½. — Italiener 55⅞. — Amerik. 97¼. — Oestr. Kredit-Akt. 152⅞. — Türken 44⅞. — 7½ pCt. Rumänier 48⅞.

Fondsstimmung: nicht angeregt.

Stettin, den 11. Mai 1871. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 10.			Not. v. 10
Weizen unverändert,			**Rüböl** behauptet loko	27	27
Mai-Juni	76¾	77	Mai	26 1/12	26⅞
Juni-Juli	77¾	77¼	Herbst	25⅝	25½
Roggen still,			**Spiritus** flau, loko	16 13/24	16 7/12
Mai-Juni	50⅞	50½	Mai-Juni	16 7/12	16 7/12
Juni-Juli	50⅞	51	Juni-Juli	16⅞	16⅞
Septbr.-Oktbr.	52	52	Aug.-Septbr.	16 5/12	17 5/12

Börse zu Posen

am 11. Mai 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 86⅞ G., do. Rentenbriefe 89½ B., Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 93 B —, do. 5% Stadt-Oblig. 91 B., — poln. Banknoten 79⅞ G., Rumänische 7½% Eisenbahn-Oblig. —, Nordd. Bundesanleihe 100 G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** pr. Mai 47¼, Mai-Juni 47½, Juni-Juli 47⅞ Juli-August 48¼ -48. Aug.-Septbr. 48¼, Herbst 48¼.

Spiritus [mit Faß] Gekündigt 36,000 Quart pr. Mai 14⅞, Juni 1⅞ Juli 15½, August 15½. Loko Spiritus ohne Faß 14 1/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** kühl. **Roggen:** fester, pr. Mai 47½ B. u. G., Mai-Juni do., Juni-Juli 47¾—11/12 bz. G., Juli 48⅛ bez. Juli-August 48—48¼ bz. G., August-Septbr. 48⅛ G.,

Spiritus: behauptet. Gekündigt 36000 Quart. pr. Mai 14⅞ bz. G., Juni 14⅞ bez. G., Juli 15⅛ bz. B., August 15½ B., Loko ohne Faß 14 7/12 bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 10 Mai. Wind: NNW. Barometer: 28 Thermometer: 12° +. Witterung: Regen. Die Witterung ist heute zwar besser als gestern, aber doch noch keineswegs zuverlässig, daher ist ihr Einfluß auf die Stimmung unseres Marktes auch nicht gerade sehr bedeutend gewesen. Immerhin waren Käufer für **Roggen** im Sande bei großer Zurückhaltung etwas unter gestrigen höchsten Preisen zu reüssiren besonders bequem konnte man auf laufenden Termin kaufen, spärlich und zurückhaltend blieb das Angebot auf späte Lieferung. Loko ist das Geschäft nicht besser geworden, es sind im Gegentheil die Offerten nur unter neuen Konzessionen schwierig untergebracht worden. Gekündigt 23,000 Ctr. Kündigungspreis 50½ Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** matter. — **Weizen** in beschränktem Verkehr, Preise kaum behauptet. **Hafer** loko reichlich angeboten und matt, Termine geschäftslos. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 49⅞ Rt. pr. 1000 Kilgr. — **Rüböl** in matter Haltung, Umsatz eng begrenzt. Gekündigt 00 Ctr. Kündigungspreis 26 7/12 Thlr. pr. 100 Kilgr. — **Spiritus** flauer. Die Kauflust war mäßig vermehrtem Angebot nicht ebenbürtig. Gekündigt 70,000 Liter. Kündigungspreis 16 Thlr 19 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 61—82 Rt. nach Qual., bunt. poln 70—72 bz, per diesen Monat 79¼ bz., Mai-Juni 77¼ bz, Juni-Juli 76⅞ bz., Juli-Aug. 76⅞—76½—76½ bz., Sept.-Okt. 73⅞—74—73⅞ bz., Oktbr.-Novbr. 73 bz., — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 49⅞ 51½ Rt. nach Qual. bz., per diesen Monat 50⅞—50—50½ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 50⅞—50½—50⅞ bz., Juli-August 50⅞—51—51½ bz., August allein 51⅞ bz. Sept.-Okt. 51½—51⅞ 51½ bz., — **Gerste** loko per 1000 Kil. große und kleine 37—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 41—53 Rt. nach Qual., per diesen Monat 50 B., Mai-Juni 49⅞ bz., Juni-Juli 49½ bz. Juli-August 49½ B., Septbr.-Oktbr 47½ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 51—61 Rt. nach Qual. Futterwaare 44—51 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. **Rüböl** pr. 100 Kilgr. loko ohne Faß 27 Rt., per diesen Monat 26⅞—7/12 Rt. bz., Mai-Juni do. Juni-Juli 26 7/12 Rt., Sept.-Okt. 25 11/12 Rt., — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 14½ Rt., per diesen Monat 13½ Rt., Sept.-Okt. 14¼—⅛ Rt. bz, Oktbr.-Novbr. 14 5/12 Rt., Novbr.-Dezbr. 14⅞ Rt. bz. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 16 Rt. 25 26 Sgr. bz., per diesen Monat 16 Rt. 20—18 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 16 Rt. 28—26 Sgr bez., Juli-Aug. 17 Rt. 9—7 Sgr. bz., August-Sept. 17 Rt. 15—17 Sgr. bz, Sept.-Okt. 17 Rt. 17—19 Sgr. bz., in einem Falle 17 Rt. 20 Sgr. gehdt. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10 7/12—9 11/12 Rt., Nr. 0 u. 1 9⅞—9½ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8¼—7⅞ Rt. Nr. 0 u. 1 7⅞—7½ Rt. pro 100 Kil. Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Br. unvrst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 23 Sgr. bz., Mai-Juni 7 Rt. 20½ Sgr. bz., Juni-Juli 7 Rt. 20 Sgr. bez., Juli-Aug do, Sept.-Oktbr. 7 Rt. 19½—20 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 10. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: klare Luft. + 10° R. Barometer: 28. 1. Wind: NW. — **Weizen** fest, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 55—60 Rt., besserer 63 67 Rt., feiner 73—76 Rt., weißer und weißbunter 75—78 Rt., Mai-Juni 77¼, 76⅞, 77 Rt. bz., Juni-Juli 77½, ½ Rt. bz, Juli-August 77½, ¾ Rt. bz., Sept.-Okt. 75 Rt.. G. — **Roggen** stiller p. 2000 Pfd. loko 49—52 Rt., Mai-Juni 50½ Rt. bez., Juni-Juli 51—50⅞ Rt. bez., Juli August 51¼ Rt bez. u. Br., Sept.-Okt. 52 Rt. B. u G., — **Gerste** stille, p. 2000 Pfd. loko nach Qualität 45 49 Rt., — **Hafer** matter, pr. 2000 Pfd. loko 47—49 Rt., Mai-Juni 49 Rt. bz., — **Erbsen** stille, pr. 2000 Pfd. loko Futter- 41—48 Rt., Koch- 50—51 Rt., Mai-Juni Futter- 50 Rt. B. — **Winterrübsen** pr. 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt. 111½ Rt. bz., **Heutiger Landmarkt:**

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
56—76	48—52	38—43	28—32	54—60 Rt.

Heu 22½—27½ Sgr., Stroh 10—11 Rt., Kartoffeln 12—15 Rt. — **Rüböl** matt, p. 200 Pfd. loko 27 Rt. B., pr. Mai und Mai-Juni 26⅞ Rt B., Sept.-Okt. 25⅛ ¼ Rt. bz. u G., 25⅛ Rt. B — **Spiritus** matt pr. 100 Liter a 100% loko ohne Faß 16 7/12 Rt. bz., Mai-Juni 16⅞ Rt. nom., Juni-Juli 16⅞ Rt. bez., ⅞ Rt. B., Juli-August 17¼ Rt. bez., ⅛ Rt B., August-Sept. 17 5/12 Rt B. — **Angemeldet:** 6000 Ctr Weizen. — **Regulirungspreise:** Weizen 77 Rt. Roggen 50½ Rt., Rüböl 26⅞ Rt., Spiritus 16⅞ Rt. — **Petroleum** loko ex Schiff 6 11/12 Rt. bz., neue Usance Sept.-Okt. 6⅞ Rt. bez., Novbr. und Novbr.-Dezbr. 7⅛ Rt. bz. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 10. Mai [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) fest, pr Mai u. Mai-Juni 48⅞ G., 49 B. Juni-Juli 49⅞ B., ⅛ G. Juli-Aug. 50½ bz. u. G., Aug.-Septbr. 51 G., Sept.-Okt. 50½ G. 50½ B., — **Weizen** p. Mai 71½ B. — **Gerste** pr. Mai 45 B. — **Hafer** pr. Mai 50 Br. — **Lupinen** wenig Frage, p. 90 Pfd. 40—45 Sgr. — **Raps** per. Mai, — **Rüböl** geschäftslos, loko 13½ B., pr. Mai 13½ B, Mai-Juni 13 1/12 B., —, Sept.-Okt., Okt.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 12½ B., — **Rapskuchen** ruhig, pro Ctr. 60—62 Sgr. — **Leinkuchen** fest, pro Ctr. 88—90 Sgr. — **Spiritus** fest loko pr. 100 Liter à 100% 15 7/12 B. **15 5/12 G.**, pr. 100 Liter a 100% pr. Mai u. Mai-Juni 15 5/12 B, Juni-Juli 16¼ bez., Juli-Aug. 16⅞ B., August-Septbr. 17 G., Septbr.-Oktbr. 17 B., Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

Breslau, den 10 Mai.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms: feine		mittle	ord. Waare	
Weizen w.	91—93	87	77—84	7 7 –	7 11 –	6 27	6 3 –	6 20 –
do. g.	90—91	88	78—84	7 4 –	7 7 –	6 29 6	6 6 –	6 20 –
Roggen	61—62	60	57—59	4 25 –	4 27 –	4 23 –	4 5 –	4 20 –
Gerste	52—55	49	43—45	4 21 –	4 29 –	4 13	3 26 –	4 2
Hafer	36—37	35	34	4 24 –	4 28 –	– 20 –	– – –	4 16
Erbsen	68—74	65	58—62	5 1 –	5 14 –	4 24 –	4 8	4 18 –

Bromberg, 10 Mai. Witterung: veränderlich. Morgens 4° + Mittags 11° +. — **Weizen:** 120—125 pfd. mehr oder weniger mit Auswuchs 64—70 Thlr. 126—130pfd. gesund 72—78 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. — **Roggen** 120—124pfd. 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd Zollgewicht. — **Erbsen** 41—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew., beste Kocherbsen höher bezahlt. **Spiritus** ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Ankunft.		Abgang.	
Personen Zug Vormittags	10 Uhr 26 Min.	Personen Zug Morgens	5 Uhr 59 Min.
Personen-Zug Nachmittags	3 - 4 -	Gemischter Zug Vormittags	6 - 53 -
Gemischter Zug Abends	6 - 14 -	Personen-Zug	11 - 29 -
Personen Zug Abends	10 - 14 -	Personen-Zug Nachmittags	4 - 24 -

Neueste Depeschen.

Berlin, 11. Mai. Die Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs über Elsaß und Lothringen setzte die Debatte über Alinea 3 und die hierzu gestellten Amendements fort. Die Anträge Dunckers bezüglich des Provisoriums und auf nachträgliche Reichstagszustimmung zu allen provisorisch erlassenen Verordnungen erklärt Delbrück für unannehmbar. Die Einführung gesicherter Rechtszustände in Elsaß-Lothringen sei nothwendig, die sofortige Berufung der Landesvertretung daselbst unmöglich. Durch Einführung der Reichssteuer werde keine erheblich höhere Belastung des Landes gegenüber der bestehenden Besteuerung herbeigeführt. Wenn man der Regierung in den wichtigsten Verfassungsfragen freie Hand lasse, könne man es auch mit den Steuern thun, zumal eine Steuererhöhung unbeabsichtigt sei. Nach längerer Debatte wird die Fortsetzung der Berathung vertagt.

Frankfurt a. M. 11. Mai. Fürst Bismarck ist heute Morgens 8¼ Uhr nach Berlin zurückgereist. Favre und Pouyer-Quertier reisten gestern Abend ab.

Berlin, 10. Mai. Die Börse war im Anschluß an die fremden Notirungen fest auf spekulativem Gebiet, aber nicht belebter; Rumänier waren höher und in rohem Verkehr. Eisenbahnen fest und einzelne lebhaft, besonders Bergisch-Märkische und Rheinische, welche in Posten gehandelt wurden. Banken waren bei fester Haltung in gutem Verkehr, vorzüglich die Hauptdevisen, Darmstädter, Diskonto, Meininger, Boden-Kredit, welche wieder ansehnlich stiegen, und deutsche Unionsbank. Inländische und deutsche Fonds fest, Schatzanweisungen, Bundesanleihe und Köln-Mindener Prämienantheile belebt. Von Prioritäten waren inländische fest, 5proz. belebt, besonders Potsdamer und Hamburger; österreichische theilweis etwas matter, russische matter, Kursk-Kiew und Rjasan-Kozlow gefragt. Von russischen Fonds waren englische belebt, Prämienanleihen offerirt.

Brauerei-Aktien waren heute wieder und gingen in Posten um, namentlich Unions- und Bock-Brauerei. Breslauer Bier-Brauerei Wießner 99½ Geld. Limburg-Lütticher 23⅞. Newyorker 97⅞ bezahlt u. Geld. New-Jersey 94½. Adlerbrauerei 100½ Geld. Raab-Grazer 84⅞ bezahlt. — Neue Central-Bodenkredit-Pfandbriefe 99½ bezahlt u. Geld. — Schweizer Vereinigte 19⅞. — Die Makler saßen heute wieder bis halb 3 an der Feststellung der Kurse der Bankaktien. — Für alle inländischen Eisenbahnen dauerte heute die Kauflust fort; auch für Rumänier und Galizier war viel begehrt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 10. Mai 1870.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	100 bz
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	100¼ bz
Freiwillige Anleihe	4½	99¼ bz
Staats-Anl. v.1859	5	100½ bz
do. 54,55,57,59,64	4½	94⅛ bz
do. 1856	4½	94¼ bz
do. 1867 C)	4½	94⅛ bz
do. A. D.)		94⅛ bz
do. von 1868 B.	4½	94⅛ bz
do. 1850, 52 conv	4	85 B
do. 1853	4	85 B
do. 1862	4	85 B
do. 1868 A.	4	85 B
Staatsschuldscheine	3½	83 bz
Präm.St Anl.1855	3½	119 bz
Kurh. 40Thlr. Obl.	—	65 B
Kur u. NeumSchld.	3½	82 G
Oderdeichbau-Obl.	4½	91 G
Berl. Stadtoblig	5	100¼ bz
do. do.	4½	95 bz
do. do.	3½	76¼ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	90⅞ bz
Kur- u. Neum.	3½	76⅞ bz
do. do.	4	83 bz
Ostpreußische	3½	77 G
do.	4	84½ bz
do.	4½	91¼ B 5%98⅞
Pommersche	3½	75⅞ bz [B
do. neue	4	84 G 4½%
Posensche neue	4	85⅞ G [91B
Schlesische	3½	— —
Westpreußische	3½	75¼ bz
do.	4	82⅛ bz
do. neue	4	—
do.	4½	89¼ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89⅞ bz
Pommersche	4	89⅞ bz
Posensche	4	89¼ B
Preußische	4	89⅞ bz
Rhein-Westf.	4	92 bz
Sächsische	4	90¼ bz
Schlesische	4	89⅞ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	—
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	94¼ G
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr.250fl.Pr.Obl.	4	75 etw bz B
do. 100fl. Kred. L.	—	88¾ bz
do. Loose (1860)	3	79⅛ bz ult. do
do. Pr.-Sch. 1864	—	68¼ B
do. Bodenkr.-G.	5	85 G
Ital. Anleihe	5	55⅞ bzG ult.55⅞
Ital. Tabak-Obl.	6	89⅞ bz [bz
Rumän. Anleihe	8	89⅛ bz
Rum.Oblg.v.St.g.	7½	47⅞-48¼ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	71 B
Engl.Anl.v.J.1862	5	85⅞ bz B
Präm.-Anl. v. 1864	5	119⅞ bz
do. v. 1866	5	117¼ bz
Russ.Bodenkred.Pf.	5	85¼ bz
do. Nikolai-Oblig	4	70 G —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 71½ bz kl. 69½
do. Cert.A. 300 fl.	5	93 bz [b.
do. Pfdbr. in S.R	4	69⅞ bz 5% 69⅞
do. Part. O.500fl.	4	101 bz [bz
do.Liqu.-Pfandbr.	4	58¼ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅞ bz [G
Amer. Anl. 1882	6	97⅞ G ult. 97⅞
Türkische Anl. 1865	5	44⅞ bzG u t.44⅞
Bad. 4½% St.-Anl	4½	94 G [-44 bz
Neue bad. 35fl.Loose	—	35 bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	107 bz G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107 bz
do. 4½%St.A v.59	4½	96¼ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.		16 11/12 bz
Dessauer Präm.-A.	3½	101¾ bz
Lübecker do.	3½	49 B
Sächsische Anl.		—
Schwed.10-Thlr.-L		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	— —
Berl. Kass. Verein	4	— —
Berl. Handels-Ges.	4	— —
Braunschw. Bank	4	— —
Bremer Bank	4	— —
Coburg. Kredit-Bk.	4	— —
Danziger Priv.-Bk.	4	—
Darmstädter Kr.-d.	4	140 bz G
Darmst.Zettel-Bk.	4	— —
Dessauer Kreditbk.	0	— —
Disk. Kommand.	4	160¼ bz G
Genfer Kreditbank	0	— —
Geraer Bank	4	— —
Gwb. H. Schuster	4	— —
Gothaer Priv.-Bk.	4	— —
Hannoversche Bank	4	— —
Königsb. Priv.-Bk.	4	— —
Leipziger Kreditbk.	4	— —
Luxemburger Bank	4	— —
Magdeb. Privatbk.	4	— —
Meininger Kreditb.	4	— —
Moldau Landesbk.	4	— —
Norddeutsche Bank	4	— —
Oestr. Kreditbank	5	152¼-⅞-⅝ bz ult
Pomm. Ritterbank	4	— — [do
Posener Prov.-Bk.	4	— —
Preuß. Bank-Anth.	4½	160 etw bz
Rostocker Bank	4	— —
Sächsische Bank	4	— —
Schles. Bankverein	4	— —
Thüringer Bank	4	— —
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	— —
Prß. Hyp. Vrs. 25%	4	— —
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82¼ B
do. II. Em.	4	82¼ B
do. III. Em	4½	90 etw bz B
Aachen-Mastricht	4½	78⅞ G
do. II. Em.	5	87 G
do. III. Em.	5	86⅞ bz B
Bergisch-Märkische	4½	72½ G
do. II.Ser.(conv.)	4½	92⅛ bz G
III.Ser. 3½ v.St.g.	3½	74⅞ bz G
do. Lit. B.	3½	74⅞ bz G
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	90 G
do. VI. Ser.	4½	89 B
do. Düsseld.-Elberf.	4	82 G
do. II. Em.	4½	90 B
do. (Dortm. Soest)	4	— —
do. II. Ser	4½	90 G
do. (Nordbahn)	5	99 B
Berlin Anhalt	4	88 G
do.	4½	91¾ B
do. Lit. B.	4½	91¾ B
Berlin-Görlitzer	5	98 B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	85½ G
do. Lit. C.	4	84½ B D. 99¼
Berl.-Stett.II.Em.	4	80½ bz [B
do. III. Em.	4	— —
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91½ bz G
do. VI. Ser. do.	4	8½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. — —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	92 G
do. II. Em.	5	101 G
do.	4	83½ G
do. III. Em.	4	82 etw bz
do.	4½	90½ bz
do. IV. Em.	4	81⅞ bz
do. V. Em.	4	82 B
Cosel-Oderb.(Wilh)	4	— —
do. III Em.	4½	— —
do. IV. Em	4½	— —
Galiz Carl-Ludwb.	5	85½ G
Lemberg Czernowitz	5	64½ G
do. II. Em.	5	74⅞ bz
do. III. Em	5	67⅞ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	90¼ B
do. do.	5	97⅞ bz
do. Wittenb.	3	67¼ G
Niederschl.-Märk.	4	85⅞ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	85 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	85⅞ bz
do. conv. III. Ser.	4	81¾ bz
do IV. Ser.	4½	92 B
Niederschl. Zweigb.	5	97 bz D 97 bz
Oberschles. Lit. A.	5	— —
do. Lit B	4	— —
do. Lit. C.	3½	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	4	7 ½ B
do. Lit. F.	3½	90½ G [90½ G
do. Lit. G.	4½	90½ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	4½	284 bz B
Oestr. südl.St.(Lb.)	3	228 bz B
do. Lomb Bons	5	98¼ bz G
do. do. fällig 1875	6	96¼ B
do do fällig 1876	6	96¼ B
do. do fäll. 1877/8	6	96 G
Ostpreuß. Südbahn	6	93½ G
Rhein.Pr.-Obligat.	5	—
do. v.Staat.garant.	4	— —
do. III. v. 1858 u. 60	3½	90½ B 65r 90½ B
do. 1862 u. 1864	4½	90½ B
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S.g.	4½	91½ G
do. II. Em.	4½	91½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4½	82 B
do. III. Ser.	4	89 G
Czarkow-Azow	4½	85⅞ bz
Jelez-Woron.	5	85½ G
Koziow-Woron.	5	86 bz
Kursk-Charkow	5	85⅞ bz
Kursk-Kiew	5	86⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	88½ G
Rjäsan-Koziow	5	86 bz
Schuja-Jvanow	5	85 bz
Warschau-Terespol	5	84½ G kl. 85 G
Warschau-Wiener	5	86 bzG kl. 86½ B
Schleswig	5	88⅞ bz
Stargard-Posen	4½	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4½	83⅞ B
do. II.	4	—
do. III.	4½	— —
do. IV.	4	91½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅞ bz
Altona-Kieler	4	117⅞ B
Amsterdm.-Rotterd.	4	101½ bz
Bergisch-Märkische	4	124⅞ bz G
Berlin-Anhalt	4	217⅞ bz
Berlin-Görlitz	4	67⅞ bz
do. Stammprior.	5	94 bz
Berlin-Hamburg	4	156¼ bz B
Berl-Potsd-Magd.	4	—
Berlin-Stettin	4	145¼ bz
Böhm. Westbahn	5	106 bz G
Bresl.-Schw.-Frb	4	109⅞ bz
Brieg-Neiße	5	89 G
Cöln-Minden	4	135⅞-⅝ bz G
do. Lit. B.	5	103¼ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	106⅞-107¼ bz G
Halle-Sorau-Gub.	4	42⅞ bz
do. Stammprior.	5	69¼ bz G
Löbau-Zittau	4	73½ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 bz
Märkisch-Posen	4	38⅛ bz
do. Prior.-St.	5	66⅞ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	124 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	77¼ bz
Magdeb.-Leipzig	4	174 bz G
do. do Lit. B.	4	95⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	146⅞ bz
Mecklenburger	—	— —
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	87½ B
Niederschl. Zweigb.	4	97 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	68¼ bz G
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	68⅞ bz G
Oberhess. v. St.gat.	3½	vll. 71⅞ bz B
Oberschl.Lit.A.u.C.	3½	180¼ bz
do. Lit. B.	3½	164¼ bz [bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 229¼-29⅞
Oest.-Südd.(Lomb.)	5	97-96⅞-⅞ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	36¼ bz G [do.
do. St.-Prior.	5	64½ bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	88⅞ bz
do. do. St.-Pr.	5	96⅞ G
Rheinische	4	126 bz G
StP. Lit.B.v.St.g	4	84⅞ bz
Rhein-Nahebahn	4	31 bz
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	91⅞ bz
Stargard-Posen	4½	93 bz G
Thüringer	4	140½ bz G
do. B. gar.	4	vll 83 bz G
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	66 bz G

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ bz
Gold-Kronen	—	9. 8 G
Louisd'or	—	111¼ B
Oest. S.-u.Pap.-R.	4½	48 bz 55⅞ bz
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5 11⅛ bz
Imp. p. Zpfd.	—	[illegible] bz
Dollars	—	1. 12⅞ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oesterr. Banknoten	—	81½ b
Russische do.	—	79⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 10. Mai.

Bankdiskont	4	
Amsterd. 250fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300Mk. 8T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3M	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	6	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	81½ bz
do. do. 2M.	5	80⅞ B 80¾ G
Augsb. 100fl. 2M.	5	— —
Frankf. 100fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	— —
do. do. 2M.	4½	— —
Petersb.100R.3M.	6	88 bz
Warschau 90R. 8T.	6	79⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	3½	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.